

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 45. Dienstag den 23. Februar 1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 15 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber Parzellirung des Grundbesitzes. 2) Zur Forststatistik des Fürstenthums Neisse. 3) Von der Breslauer Sparkasse. 4) Korrespondenz aus Breslau, Hirschberg, Neisse und Gleiwitz. 5) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 20. Februar. Se. Majestät der König haben dem Gutsbesitzer Frühauf zu Rindermannshof bei Schleusingen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Regierungs-Assessoren Gustav Niemann zu Merseburg, Albert Eugen Frantz zu Magdeburg, Karl Gründler zu Köslin und Johann Leopold Theodor von Besser zu Königsberg in Pr. zu Regierungs-Räthen bei den Regierungs-Kollegien resp. zu Marienwerder, Liegnitz, Köslin und Königsberg zu befördern.

Abgereist: Der Königl. Französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Pair von Frankreich, Graf Bresson, nach Paris.

Hrn. v. Hassenpflug, nachdem derselbe von seiner Krankheit hergestellt war, ist der Urlaub verlängert worden. Es heißt, sein wirklicher Eintritt in den Staatsdienst werde gar nicht stattfinden, da man für eine anderweitige Anstellung unterhandelt. Die Angelegenheit des General-Musik-Direktors Spontini nimmt eine ernste Wendung. Derselbe hat seinen Kontrakt wenigstens darin nicht gehalten, daß er die zugesagten Opern nicht komponirt, und seit vielen Jahren überhaupt nichts geleistet hat. Hr. Spontini hat sich an Se. Majestät gewendet und sein Benehmen zu entschuldigen gesucht, hierauf aber die Antwort erhalten, daß es das Bestreben Sr. Majestät gewesen sei, alle seine Unterthanen, besonders aber auch ihn zufrieden zu stellen, der so viele Zeichen seiner Gnade empfangen habe. Um so beklagenswerther sei der falsche Weg, den er (Spontini) eingeschlagen habe; vor der Ahndung der Gesetze und dem Gange der Gerechtigkeit könne Se. Majestät ihn nicht schützen. Man streitet nun lebhaft darüber, ob gesetzlich eine Majestätsbeleidigung sich begründen lasse, und da hochstehende Juristen verschiedener Meinung sind, so ist der Ausgang der Untersuchung wenigstens zweifelhaft. Jedenfalls ist die Spontinische Erklärung unehrerbietig, und da der General-Musik-Direktor hier wenige Freunde und viele Gegner hat, so wünscht wohl Mancher seine Entfernung. — Mit dem Anfang des Frühjahrs wird der Bau im Schloß beginnen, durch welchen die Wohnung Sr. Majestät vergrößert werden soll. Dieser Bau ist vorläufig allein bewilligt, da die Zweifel über Krieg und Frieden noch immer nicht gelöst sind. Der König wird, im Fall die Ruhe nicht gestört wird, im Frühjahr nach Schlesien gehen und später mit Ihrer Majestät der Königin eine Reise durch die Rheinprovinz antreten. — Die diplomatischen Veränderungen, welche schon seit längerer Zeit in Rede stehen, ziehen sich durch die orientalische Angelegenheit und durch den Umstand hinaus, daß Hr. v. Bülow unter diesen Verhältnissen nicht aus London entfernt werden kann. Sobald die ruhige Entwickelung gesichert ist, werden sie dagegen gewiß erfolgen. — Sehr wünschenswerth erscheint es, daß das Publikum bald etwas von den Maßregeln erfahre, welche die Stadt ergreift, um das Friedrich-Wilhelms-Institut ins Leben zu rufen; so heißt bekanntlich die Stiftung, welche die Kaiserin von Rußland aus der Summe, die sie von ihrem königl. Vater erbte, mit 40,000 Rthl. dotirt hat. Zweck der Anstalt ist bekanntlich, der Noth unbeschäftigter Arbeiter abzuhelfen, und zwar dadurch, daß man ihnen Beschäftigung verschaffe. Es giebt vielleicht unter allen Wohlthätigkeitsweisen keine, welche dem Pauperismus wirksamer entgegen tritt; sie ist es, auf welche das neue, eben jetzt im Parlament verhandelte Armenwesen Englands basirt ist, wodurch allein es möglich geworden ist, die ruinöse Armensteuer in mehren englischen Provinzen ganz, in andern theilweise abzuschaffen. Wir hegen das Vertrauen zu dem Eifer und der Einsicht unserer Stadtverwaltung, daß sie den Impuls, welchen das großherzige kaiserliche Geschenk dieser Idee gegeben, nicht ungenutzt vorübergehen lassen werde. (Lpz. Z.)

Wegen der im Ausland entdeckten Handwerkerverbindungen zu unerlaubten Zwecken ist es den höheru Behörden nöthig erschienen, früher erlassene Gesetze, deren Gültigkeit seit Einführung der Gewerbefreiheit zweifelhaft geworden war, für noch in Kraft befindlich zu erklären. Demnach ist der Abschnitt des Allgemeinen Landrechts, welcher von den Zünften handelt, in Bezug auf das Verhalten der Gesellen durchaus nicht für aufgehoben zu erachten. Dies gilt insbesondere von den in diesem Abschnitt enthaltenen rein polizeilichen Vorschriften, um dem Hange zum Müssiggang und dem unordentlichen Lebenswandel, diesen Hauptquellen der gesetzwidrigen Handwerkerverbindungen, auf das ernstlichste vorzubeugen. (D. Bl.)

Posen, 20. Febr. Von der Einwirkung der Witterung auf die Saaten lassen sich nachtheilige Folgen besorgen. Die jungen Pflanzen, welche einen strengen Frost ohne schützende Schneedecke überstehen mußten und nach einen starken Schneefall durch plötzliches Thauwetter unter Wasser gesetzt wurden, stehen jetzt größtentheils im Eise, welches ihnen nicht anders als schädlich sein kann. Die Klagen über den durch den langen und harten Winter erzeugten, häufig sehr sichtbaren Mangel an Viehfutter, sind schon sehr allgemein geworden. — Die Getreidezufuhr zu dem hiesigen Markte stockte, so lange das Wetter die Wege fast unpraktikabel gemacht hatte. Seitdem Frost und Schneebahn die Kommunikation wieder erleichtern, wird der Markt reichlich mit Getreide versehen, welches auch schnellen Abgang findet, wenn gleich zu etwas ermäßigten Preisen. Viele Gutsbesitzer halten ihre Vorräthe in der Hoffnung auf bessere Preise zurück. — In den Städten Wollstein und Schildberg werden die Vorbereitungen zur Einführung der revidirten Städte-Ordnung, welche ihnen von des Kanigs Majestät huldreichst verliehen ist, getgoffen. — An Entschädigungs-Geldern für Grundstücks-Erwerbungen zu dem hiesigen Festungsbau sind im verflossenen Jahre 36,036 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. aus den dazu bestimmten Fonds bezahlt worden. — Der summarische Stand der Korrigenden in der Korrektions-Anstalt zu Kosten ist auf 175 Köpfe gestiegen, worunter 139 Männer, 21 Weiber, 10 Knaben, 5 Mädchen, 108 Katholiken, 62 Evangelische und 5 Juden sind. — Die anhaltend strenge Kälte und die hierdurch veranlaßte Erschwerung des redlichen Erwerbes hat die Zahl der Verbrechen an fremdem Eigenthume sehr gesteigert; jedoch auch die Polizei-Behörden zur größten Wachsamkeit und Aufmerksamkeit veranlaßt, durch welche es gelungen, viele bekannte Diebe, welche sich nächtlich zwecklos umhertrieben, einzubringen; mehrere sogar auf der That zu ertappen. — Am 26sten wurde der Tagelöhner Mathias Bittner durch den Knecht Nikolaus Mucha aus Lipowiec, Krotoschiner Kreises, bei einer Prügelei so verwundet, daß er 12 Stunden darauf starb; der Mörder ist dem Kriminalgericht überliefert. Am 8ten mißhandelte der Tagearbeiter Schorr zu Zduny seine Frau so, daß sie in Folge dessen starb; der Mörder ist verhaftet. Am 7ten Abends wurde der Tagelöhner Lange aus Terespotocki, Bucker Kreises, auf der Straße von Grätz nach Buk von zwei Menschen angefallen, gemißhandelt und seiner Baarschaft, in 8 Rthl. 25 Sgr. 2 Pf. bestehend, beraubt. Dem Gensdarmen Haake zu Gräz ist es gelungen, die Thäter in dem Tagelöhner Johann Pirsch und dem Schuhmacher Gosdecki, beide aus Kurowo, zu ermitteln und zum Geständniß zu bringen. In dem Städtchen Baranowo, Schildberger Kreises, hat ein Bürger seine Ehefrau, von welcher er bereits seit Jahren getrennt lebte, im Zorn erschlagen. (Pos. Z.)

Danzig, 14. Februar. Die in Folge der Bildung einer neuen Ausmündung der Weichsel mittelst Durchbrechung der Dünen bei Neufähr nothwendig gewordenen Bauten sind nunmehr so weit beendet, daß mit Eröffnung der Schifffahrt die Passage durch die neugebaute Schleuse und den damit in Verbindung stehenden Kanal stattfinden wird. Die Schleuse hat Dimensionen, daß alle bis jetzt gebräuchlichen Stromschiffe dieselbe passiren können; Holztraften dagegen können nur zum Durchgange zugelassen werden, wenn dieselben eine Länge von höchstens 180 Fuß und eine Breite von höchstens 30 Fuß haben.

Unter der Ueberschrift: „Die Handelsgerichte und ihre Widersacher" enthalten die „Börsennachten der Ostsee" folgenden Artikel: „Wie alles Neue, das von der Alltagsroutine abweicht, seine Gegner findet, so ist es auch den Handelsgerichten ergangen. Die meisten aufgeklärten Landes-Justiz-Kollegien sollen zwar zu ihren Gunsten berichtet haben; indessen, es lassen sich auch Gegenstimmen hören, die, wenn auch nicht zu den gewichtigen gehörend, doch in einer Sache von so hohem Interesse nicht unwiderlegt bleiben dürfen. Einer solchen begegnen wir in einer bekannten Korrespondenz aus Berlin — V — im Hamburger unparteiischen Korrespondenten, nach welcher in faktischer Beziehung bis jetzt nur (?) die Berliner Kaufmannschaft um Errichtung derselben dringend gebeten haben soll. Der Korrespondent sucht die öffentliche Meinung, die offenbar günstig für dieselben gestimmt ist, durch nachstehende Gründe, deren Hohlheit bald einleuchtend ist, zu bekehren. — Sein erster Gegengrund, daß in England keine vorhanden wären und auch kaum gewünscht würden, beweist schon hinreichend, wie wenig dieser Gegner mit der praktischen Englischen Jurisprudenz vertraut ist. Er scheint nicht zu wissen, daß man in England bei Schuldsachen gerade mit dem anfängt, womit wir aufhören, nämlich mit der Exekutions-Instanz. Hat ein Engländer einen fälligen Wechsel oder andere Forderung, so reicht er nicht erst eine langweilige Klage ein und wartet die Einwen-

bungen des Gegners ab, sondern begiebt sich zum Friedensrichter, beschwört die Forderung, indem er die Bibel küßt, und läßt den Schuldner arretiren oder auspfänden. Bei einem solchen galoppirenden Verfahren, das dem Beklagten gar keine Zeit zu seiner Vertheidigung läßt, bedarf es allerdings der Haudelsgerichte nicht. Allein ganz anders ist die Lage in Deutschland, wo Niemand ungehört verurtheilt wird und selbst in schleunigen Arrestsachen erst eine angemessene Kaution gestellt werden muß, bevor man zur Verkümmerung einer Person oder einer Sache schreiten darf. Auch die Abschaffung der Handelsgerichte in Holland spricht nicht gegen deren Güte, da dort nicht nur die mehrsten Juristen mit den kaufmännischen Geschäften vollkommen vertraut sind, sondern auch in neuerer Zeit ein vollständiges Handelsgesetzbuch veröffentlicht worden ist. — Nicht minder auffallend ist der Einwand jenes Korrespondenten, daß die gewählten kaufmännischen Richter ein Interesse zur Sache hätten und gewissermaßen Partei wären. Hier übersieht derselbe wieder, daß zu Handelsrichtern nur wohlhabende, erfahrene und unabhängige Männer, welche im hohen Grade die Achtung ihrer Mitbürger genießen, gewählt werden. Von ihnen, welche nur der Ehre wegen ihre Stellung einnehmen, ist daher eben so viel Gerechtigkeitsgefühl, als von einem Richter, der für seine Entscheidungen bezahlt wird, zu erwarten. — Unser Gegner, mit dem wir es hier zu thun haben, wird am Schlusse seiner Korrespondenz so sehr großmüthig, daß er sich sogar selbst widerlegt. „Auf der anderen Seite fährt er wörtlich fort — ist die Usance der verschiedenen Handelsbranchen so abweichend unter einander, daß eine spezielle Kenntniß derselben billigerweise bei dem auf dem Richterstuhle sitzenden Kaufmann nicht vorausgesetzt werden kann, und daher die Zuziehung der Sachverständigen, so wie demnächst der juristische Ausspruch doch meist als Norm bestehen bleiben wird.“ Wenn wir dem Gegner wirklich zugeben, daß die Kenntniß der kaufmännischen Usancen sehr schwierig und vielseitig sei, so wird er uns nicht abstreiten können, daß eine solche Kenntniß eher bei dem Kaufmann, der sich sein ganzes Leben hindurch damit beschäftigt hat, als beim studirten Richter anzutreffen sei, der solchen Gegenständen nur eine partielle Aufmerksamkeit widmet. Jeder einigermaßen erfahrene Mann weiß nur zu gut, daß in Handelssachen meistens deshallb die Entscheidungen schief gerathen, weil dem erkennenden Rechtsgelehrten die kaufmännische Anschauung in der Regel fehlt und die meisten unter ihnen auch zu stolz sind, um sich von praktischen Kaufleuten belehren zu lassen. Dazu kommen noch die vielen Geschäfte, bei welchen es nicht auf ein gründliches Rechtsstudium, sondern nur auf rasche und pünktliche Abmachung, um die Nationalthätigkeit nicht empfindlich zu hemmen, ankommt. — Wir wollen nur noch anf einen Umstand, der Vielen aus eigener Erfahrung bekannt sein wird, aufmerksam machen. Wie oft hängt nicht die Ordnung und der Ruf eines Untergerichts lediglich von dem praktischen Blick und der Gewandtheit eines nicht studirten Aktuars ab? (?) Ein Kaufmann, der eine reiche Lebenserfahrung besitzt, worauf es in solchen Sachen mehr als auf ein tiefes Rechtsstudium ankommt, wird sich gewiß noch leichter als ein junger noch ganz unerfahrener Mensch darin finden. Wir glauben daher, daß das Schicksal der Handelsgerichte besonders in solchen Deutschen Ländern, wo man den Vergleichen der bürgerlichen Schiedsmänner die wichtige Eigenschaft eines rechtskräftigen Erkenntnisses beigelegt hat, nicht mehr lange zweifelhaft sein kann. (Der unparteiische Hamburger Korrespondent hat bei der Aufnahme der hier beregten Einwendungen gegen die Errichtung von Handelsgerichten seine Parteilosigkeit so weit getrieben, daß er nicht einmal das Handelsgericht seiner Vaterstadt, welches seit der Französischen Occupation zur Zufriedenheit des zahlreichen Kaufmannsstandes besteht und das die Hamburger gewiß um keinen Preis wieder aufgeben möchten, mit einigen kräftigen Worten in einer Note in Schutz genommen hat.“)

Deutschland.

München, 13. Febr. Am 2. Febr. feierte Fräulein Natalie Gräfin v. Kielmansegge ihre Aufnahme und Einkleidung als englisches Fräulein im Institute zu Nymphenburg. Sie ist die Tochter des k. Kriegsministers Grafen v. Kielmansegge zu Hannover, und wurde als Protestantin im Jahre 1828 zu Rom von dem berühmten Odescalchi im katholischen Glauben unterrichtet. Im englischen Institute zu Nymphenburg wartet nun der Kirchenbraut ein zwar nicht glänzender, aber aller Aufopferung werther Beruf, der schöne Beruf, Erzieherin der weiblichen Jugend zu sein. — Jean Paul sagt irgendwo in seinen Schriften: „Die Mädchen sollten wie die Priesterinnen des Alterthums nur in heiligen Orten erzogen werden, und nicht einmal das Rohe, Unsittliche, Gewaltthätige hören, geschweige sehen.“ (Reg. Z.)

Schwerin, 17. Febr. In der Untersuchungssache wider die Matzdorfer Einwohner wegen Tödtung ihres Gutsherrn Haberland ist am 13ten Februar von dem ritterschaftlichen Kriminalgerichte des Stargardschen Kreises das erste von der Justizkanzlei zu Neustrelitz gesprochene Erkenntniß publizirt. Nach demselben ist der Wirthschaftsinspektor Büscheck mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu richten, den Candidaten Steinrück ist 15-jährige Zuchthausstrafe und den übrigen Inquisiten, nachdem solche mehr oder weniger gravirt befunden, 10-jährige, 8-jähr., 6-jähr., 4-jähr. und 2-jährige Zuchthausstrafe zuerkonnt. — Die Akten sollen schaudervolle Belege zu der Geschichte menschlicher Verworfenheit enthalten. Schon die Untersuchungen, welche der ermordete Haberland im Schwerinischen zu bestehen hatte, in deren Folge er auch gewissermaßen aus diesem Land exilirt wurde, ergaben eine so unglaubliche Menge der gräßlichsten Schandthaten, daß man diesen Mann mit Recht für einen der raffinirtesten, heimtückischsten Bösewichter halten kann. Es sind auf seinem dortigen Gute Tarnow Scenen vorgekommen, welche nur den Gräueln, die sich einzelne Pflanzer gegen ihre Sklaven jemals haben zu Schulden kommen lassen, an die Seite gestellt werden können. Auch in Matzdorf brachte seine ausgesuchte Art, die Menschen zu quälen, die Einwohner dahin, gemeinschaftlich eine Beschwerdeschrift an die Landesregierung zu richten und um Abhülfe ihrer Noth und Qual zu bitten. Es soll auch ein fürstlicher Kommissar dorthin geschickt sein, dieser aber die Klagen der Leute unbegründet gefunden haben.

Oesterreich.

Prag, 15. Februar. Bei uns darf, wie Sie wissen, der Jude nicht in der Christenstadt wohnen, sondern die israelitische Bevölkerung ist in den engen Straßen des Juden-Viertels zusammengedrängt. Was nun natürlicher, als daß der, welcher es nur einigermaßen bestreiten kann, sich im Sommer eine Landwohnung sucht, was meist in Bubentsch geschieht, dem den Baumgarten umgebenden Dorfe, das unter oberstburggräflicher Jurisdiktion steht. Nun fordert man von jedem Juden, der hinausziehen will, eine Steuer von 20—40 Fl. C.-M. Das deshalb an die Hausbesitzer in Bubentsch erlassene Dekret lautet wörtlich folgendermaßen: „Nr. 199 pol. In Folge hochobrigkeitlichen Auftrags vom 28. Januar 1841 Nr. 470 darf kein Jude unter sonstiger gegen den Vermiether zu verhängenden Geldstrafe in die Miethe genommen werden, wenn sich der Jude vorher nicht mit dem schriftlichen Aufenthaltsscheine des gefertigten Amtes ausweiset, wovon die Verständigung zur schuldigen Nachbefolge geschieht. Landständisch oberstburggräfliches Directorialamt. Prag, am 30ten Januar 1841. Dobschal, Amtsdirector.“ Aber auch in den andern Umgebungen Prags, die unter Jurisdiction des Weinbergamtes stehen, soll diese Steuer eingeführt werden. So sehr diese Mittheilung bei unsern deutschen Nachbarn Befremden erregen mag, so müssen wir doch leider versichern, daß diese Maßregel eine natürliche Folge der Art und Weise ist, in der hier zu Lande Juden-Angelegenheiten behandelt werden. Noch heutzutage sind nämlich die Juden, wie vor Jahrhunderten, eine Geldquelle für den Staat. Auf die Wohlhabenden unter ihnen ist es auch bei dieser Verordnung wieder abgesehen. Ob sie die Resignation haben werden, den Sommer über lieber in der dumpfen Judenstadt zu bleiben als sich der erniedrigenden Steuer zu unterziehen, steht dahin, doch ist dies bei der Genußsucht der Mehrzahl wohl nicht eben zweifelhaft. (L. A. Z.)

Aus Ungarn, 11. Febr. Das Beispiel der Pesther Congegration: die katholischen Geistlichen, welche sich weigern, eine gemischte Ehe ohne Revers einzusegnen, mit einer Geldbuße von 600 Fl. C.-M. zu bestrafen, hat schon in einigen andern Comitaten Nachahmung gefunden. (Augsb.-Allg.-Z.)

Großbritannien.

London, 13. Februar. Der Antrag des Ministeriums, den Zoll von Ostindischem Rum auf 9 Shill. 4 Pence für die Gallone herabzusetzen und ihn hiermit dem Zoll von Westindischen gleichzustellen, ist gestern im Ausschusse des Unterhauses ohne Abstimmung genehmigt worden. — Die für Lord Keane beantragte und vom Unterhause bewilligte Pension beträgt nicht 7000, sondern nur 2000 Pfd. St.

Die bisherigen Kosten für die Ausrüstung und den Unterhalt der Expedition gegen China werden auf 800,000 Pfd. veranschlagt. — Die Naval and Military Gazette glaubt, daß die Marine-Veranschlagungen für dieses Jahr nicht nur eine Vermehrung um 1200 Mann Marine-Truppen, sondern auch um doppelt so viel neue Matrosen enthalten würden. „Die Franzosen,“ sagt dieses Blatt, vervollständigen ihre Rüstungen mehr und mehr, so müssen auch wir uns für alle Fälle in Fassung setzen. Das Marine-Budget wird muthmaßlich in der ersten Woche des März dem Parlament vorgelegt werden. Die Einbringung des Armee-Budgets ist einiger nachträglichen Aenderungen wegen verschoben worden.

Herr Wire, ein Begleiter Sir Moses Montefiore's auf dessen Reise nach dem Orient, ist in London angekommen. Sir Moses und Lady Montefiore verweilen noch in Genua, wo sie durch einen Unfall zurückgehalten worden. Auf dem Wege nämlich zwischen dieser Stadt und Savona wäre ihr Reisewagen beinahe über einen 300 Fuß hohen Felsenabhang in die See gestürzt, wenn nicht einer ihrer Bedienten die Pferde im letzten Moment noch zurückgerissen hätte. Leider wurde der Diener dabei von den Pferden geschlagen und gerieth unter die Räder, die ihn gräßlich zurichteten. Die Familie will die Heilung ihres Retters in Genua abwarten.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Das Ministerium scheint nunmehr einige Maßregeln zu treffen, um den Vorstellungen der Diplomatie zu entsprechen. Man schreitet zwar noch nicht zu einer vollständigen Entwaffnung, doch läßt man die jungen Soldaten der Klassen 1834 und 1835, welche im vorigen Oktober zum Dienst aufgerufen worden waren, ruhig in ihrer Heimath. Marschall Soult hat sämmtlichen in den Departementen kommandirenden General-Lieutenants einen Tagesbefehl zugeschickt, welcher dieselben ermächtigt, den Abmarsch der zu diesen beiden Klassen gehörigen jungen Soldaten aufzuschieben.

Es ist die Rede von einer Unterhandlung, welche seit einiger Zeit zwischen dem französischen und dem Wiener Hofe angeknüpft wäre, zu dem Zwecke, den Herzog von Bordeaux zu verhindern, die österreichischen Staaten zu verlassen.

Man liest im Temps: Gutunterrichtete Personen versichern, das Ministerium treffe Anstalten, um (nach der gegenwärtigen Session) die Auflösung der Kammern auszusprechen. Diese Maßregel würde auf den 15. Oktober festgesetzt werden.

Die Polizei ist in großer Bewegung, um einen Maskenzug zu verhindern, der in dieser Woche stattfinden soll, und an dem, wie es heißt, einige Tausend Studenten Theil nehmen wollen. Es heißt, daß bei dieser Gelegenheit Dinge und Personen karrikirt werden sollen, die das Einschreiten der Polizei unumgänglich nothwendig machen würden.

Die Anwesenheit des Barons Arnim, Oberschenks des Königs von Preußen, beschäftigt gar sehr unsere politische Welt. Denn das Gerücht, von dessen diplomatischer Sendung nach Madrid ist in politischer Hinsicht zu wichtig, als daß es nicht allgemeine Aufmerksamkeit hätte erregen sollen. Allein Baron Arnim selbst ist über den Zweck, welchen man seiner Reise unterschiebt, befremdet, da die Nachrichten, welche aus Spanien einlaufen, nicht im mindesten von der Art sind, daß die preußische Regierung sich veranlaßt finden könnte, für die gegenwärtige Regentschaft in Spanien öffentlich Sympathie zu beurkunden. Wahr ist es wohl, daß der Oberschenk Willens ist, in etwa acht Tagen einen Ausflug nach Madrid zu machen, doch soll diese Reise nicht im geringsten mit der Politik in Verbinbung stehen, sondern der Baron Arnim, dessen wissenschaftliche Bildung allgemein anerkannt ist, hat sich blos vorgenommen, die deutsche Literatur mit einer Schilderung des südlichen Frankreichs und Spaniens zu bereichern, sowie er es vor zwei Jahren mit seinem Reiseberichte durch die Türkei gethan hat. Bei diesem Ausfluge nach Spanien ist ein Umstand hervorzuheben, der nicht ermangeln wird, zu allen möglichen Conjecturen Veranlassung zu geben. Der Baron Arnim hat nämlich die Absicht, Bourges, den gegenwärtigen Aufenthaltsort Don Carlos, zu berühren, und natürlich wird es dann sofort heißen, er habe sich bei dem Prätendenten von Spanien irgend eines Auftrages des Königs von Preußen zu entledigen. Diese Folgerung ist nicht weniger haltlos als das Gerücht der diplomatischen Sendung nach Madrid. In Folge seiner amtlichen Stellung ist Baron Arnim mit der Politik des Tages zu sehr vertraut, als daß er seine Reiseeindrücke nicht zugleich aus dem Standpunkte der Politik schildern sollte, denn eben dadurch hat er seinem Werke: „Reise nach Konstantinopel“, ein seltenes Interesse zu geben gewußt. Dies vorausgesetzt, erklärt sich leicht, warum Baron Arnim, ohne deshalb mit einer diplomatischen Sendung beauftrage zu sein, den Verbannungsort Don Carlos sehen und näher betrachten will, um so mehr, da diese Stadt auf seiner Reiseroute nach Spanien liegt. — In vergangener Nacht ist ein Kabinets-Courier durch den Grafen Pahlen, den russischen Botschafter in Paris, nach Petersburg gesendet worden. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen haben durch den nämlichen Courier Depeschen an ihre Regierungen gesendet, welcher deshalb seinen Weg über Wien und Berlin einschlagen wird. Vor mehren Tagen hatten die drei erwähnten Gesandten häufige Besprechungen miteinander, abwechselnd in ihren verschiedenen Hotels. Wie verlautet, sollen sich diese Conferenzen auf die abermaligen friedlichen Protestationen des Herrn Guizot, dem jene Gesandten neue und, wie es heißt, sehr ernste Demonstrationen wegen der noch immer fortgesetzten Kriegsrüstungen Frankreichs gemacht haben, beziehen. Es scheint jedoch, daß Herr Guizot hierbei sein zum Sprüchwort gewordenes: „On ne m'a pas cru!“ zu wiederholen sich veranlaßt finden wird. (L. A. Z.)

In welchem Tone der National über die Pairs Kammer spricht, zeigt die Vertheidigung, welche dieses Journal, nachdem es schon vor den Pairshof citirt war

veröffentlichte: „Wir finden die Pairie merkwürdig empfindlich. Es ist ein Injurienprozeß, d. h. ein Prozeß über Worte. Betrachten wir diese Worte genauer: „„Nie wird Leben in dieses Beinhaus kommen. . . . Man spürt in dieser Kammer einen Geruch von Abgelebtheit, der Einen durchschauert und verstimmt. . . . Wir haben diese Kammer mit den Gefühlen verlassen, welche man empfindet, wenn man aus dem Hospitale der Unheilbaren tritt. . . .““ Das sind die Stellen, welche Herr Seguier im höchsten Grade beleidigend findet. Die besonders verletzenden Worte sind: Beinhaus — Abgelebtheit — Hospital — Unheilbare. Wir behaupten nicht, daß dies Komplimente sind; je nach dem Gesichtspunkt, in welchen man sich stellt, könnte man wohl versichern, diese Ausdrücke verriethen Mangel an Geschmack und gewährten dem Geiste unangenehme Bilder. Aber wir fragen selbst die reizbarsten Pairs, liegt darin eine Beleidigung, eine Beleidigung im höchsten Grade? Wie! es ist eine Beleidigung, wenn man einer Versammlung sagt, sie bestehe aus alten Leuten, diese alten Leute wären hinfällig, krank, und ihre Krankheit unheilbar? Eine Besprechung des physischen Anblickes einer Kammer beleidigte dieselbe mehr, als wenn man sie bestochen, an die Gewalt verkauft nenne! Ein Pair findet sich im höchsten Grade beleidigt, wenn wir ihm sagen, er sei alt, hinfällig und unheilbar! Würde er sich denn also weniger beleidigt fühlen, wenn man ihm sagte, er habe seine Eide gebrochen, ein schmachvolles Leben geführt, man finde bei ihm weder Treue noch Glauben? Die Kammer hielte sich tiefer verletzt, wenn man ihr sagte, es gehe ihr Tugend, Thätigkeit und politisches Leben ab, als wenn man sie beschuldigte, es gebreche ihr an Ehre? Casimir Périer nannte den Gedanken, eine Pairie ohne Erblichkeit zu schaffen, eine Thorheit; er war es, der die merkwürdigen Worte sprach: „„Hütet Euch, in unüberlegten Gefühlen des Augenblickes dem constitutionellen Mechanismus eine seiner festesten Stützen zu entziehen und die Pairie zu einer Körperschaft ohne Unabhängigkeit und ohne Einfluß auf die Meinung zu machen.““ Im vorigen Jahre veröffentlichte ein Pair eine Broschüre, in welcher er den Satz zu beweisen sucht: Die Pairie existirt nicht. Sind dies genug frühere Beispiele? Es giebt noch tausend andere; wir finden dergleichen in den Reden der Pairs selbst in einer Zeit, als das Ministerium ihnen einen sogenannten Schub (Fournée) zuschickte, und wir wollen, ohne zu andern Autoritäten unsere Zuflucht zu nehmen, die ganze Pairie auffordern, uns wahr auf die Frage zu antworten: ist sie mit der Einrichtung zufrieden, die man ihr gegeben hat? Findet sie, daß sie in den Staats-Angelegenheiten die Rolle spielt, welche sie selbst unter der Restauration spielte? Es gehört nur wenig Aufrichtigkeit zur Beantwortung dieser Frage, und die Mehrheit der Kammer ist überzeugt, daß wir die Wahrheit gesagt haben. Diese Wahrheit ist übrigens ein Recht, selbst nach den beschränkenden Bestimmuugen der Gesetzgebung, denn nichts hindert, die parlementarische Souverainetät, die Einrichtung der Pairskammer zu verändern. Es liegt demnach in Dem, was wir behauptet haben, weder ein Vergehen noch eine Beleidigung, und nur die Worte bleiben übrig. Diese Worte hat die Pairskammer hundert Mal gelesen und gehört, ohne sich dadurch beleidigt zu fühlen. Herr Thiers, glaube ich, hat zuerst den Ausdruck „Beinhaus“ auf sie angewendet. Den Ausdruck „Hospital der Unheilbaren“ hat ein Pair erfunden, oder doch etwas Aehnliches: „„Man macht unsere Kammer zu einer Art Hotel-Dieu, das die in der Wahlschlacht Verwundeten aufzunehmen hat.““ Von dem Hotel-Dieu bis zu den Unheilbaren ist nur ein Schritt. Was die „Abgelebtheit“ betrifft, so gebührt die Ehre der ersten Anwendung dem Herrn d'Argout, als er seinen Kollegen bewies, daß, rechne man ihr Alter zusammen und nehme das Mittel, jeder von ihnen über 60 Jahre alt sei. Nun, eine Gesellschaft von Sechzigern befindet sich doch gewiß nicht mehr in der Jugendblüthe. Herr Seguier, der sich durch unsere Worte im höchsten Grade beleidigt fühlt, würde das Recht haben, es noch mehr zu sein, wenn wir ihm sagten, er besitze die Frische der Aurora und den ungestümen Eifer eines kräftigen Jünglings.“

Ueber den neuen Prozeß des National vor der Pairskammer sagt das Charivari: die edlen Pairs hätten durch ihren Beschluß nur gegen den Vorwurf der Abgelebtheit protestiren wollen; sie seien die „Koketten des politischen Theaters,“ die nicht wollten, daß man von ihrem Alter spreche. Es gehe ihnen wie dem Fräulein Mars. „Die Pairs von Frankreich (sagt das Charivari) haben den National vor ihre Schranken citirt — vor welche Schranken wird man die Pairskammer citiren?“*)

Das Tribunal von Angers hat den Bischof von Angers zu 50 Fr. und zwei Pfarrer zu 25 Fr. Geldbuße verurtheilt, weil sie vor der Zuchtpolizei die Behauptung festgehalten hätten, daß sie das Recht haben, ihre Aussagen in gewissen Schranken zu halten, worüber bloß ihr Gewissen der Schiedsrichter sein könne. Der Bischof weigert sich, dem Gerichte alle von ihm über ein bei Gericht anhängiges Vergehen gesammelten Nachweisungen zu liefern, unter dem Vorwande, daß, da er diese Nachweisungen in Ausübung seiner geistlichen Jurisdiction erhalten habe, sie confidentiell seien, so daß er nicht gezwungen werden könne, sie der Justiz zu enthüllen. Das Gericht hat bei Verhängung obenerwähnter Strafen bemerkt, daß die Zulassuug der Forderungen des Bischofs von Angers eine Anerkennung jener bischöflichen Jueisdictionen, jener nach dem alten Regime sogenannten Officialitäten sein würde, welche der Codex der neuern französischen Gesetze in keinem seiner Texte eingeschrieben habe.

Das Journal des Debats versichert der Präsident Rosas habe von Frankreich 600,000 Fr. empfangen, unter der Bedingung, daß er entweder über den Uruguay vordringe und dann noch 600,009 Fr. empfange oder die zuerst erhaltene Summe zurückbezahle, und daß derselbe weder über den Uruguay grdrungen sei, noch die 600,000 Fr. zurückgezahlt habe.

Da die Londoner Course heute etwas höher kamen, so waren die Renten Anfangs der Börse sehr gesucht und steigend. Aber plötzlich verbreitete sich das fabelhafte Gerücht, daß eine ernste Empörung in Konstantinopel ausgebrochen sei, und einige Personen wollten sogar wissen, daß der Sultan ermordet worden wäre. Diese Nachricht drückte augenblicklich die Course ziemlich bedeutend heruuter. Die 3proc. Rente, welche auf 76.60 gestiegen war, schloß zu 76.15 und die 5proc. zu 112.15. Auch nach der Börse blieben die Course ausgeboten.

Straßburg, 15. Febr. Die gestrige Feier in der hiesigen Domkirche war eine der großartigsten und erhebendsten, die sich dem Auge darbieten kann. Die Weihe des zum Coadjutor ernannten Abbé Räß ward nämlich vorgenommen. Mehr als 10,000 Menschen, ohne das unter den Waffen gestandene Militär, welches ebenfalls mehr als 1000 Mann betrug, hatten im Innern der Kirche Platz genommen, und ungefähr 400 Geistliche assistirten dieser Ceremonie. Herr Räß ist der dritte Bischof, der im Münster zu Straßburg geweiht wurde. Der erste war Walther v. Geroldseck, der seine Weihe im Sommer 1259 erhielt, der zweite Wilhelm v. Hohenstein, geweiht im Jahre 1507. Der neue Coadjutor hat seine Studien größtentheils in Mainz gemacht und erst im Jahre 1830 verließ er diese Stadt, für welche er eine große Vorliebe zu haben scheint. Die gestrige Ceremonie, welche der Erzbischof von Besançon vornam, dauerte von 9 bis 2 Uhr. — Nach dieser erhebenden Feier begab ich mich in den Saal der Assisen, wo nach einer zweitägigen Verhandlung ein Vater mit seinem Sohne und seinem Eidame einer Mordthat überwiesen wurden. Der erstere ward zu lebenslänglicher Galeerenstrafe und öffentlicher Ausstellung auf einem der Marktplätze Straßbargs, die beiden letzteren zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. (Frkf. J.)

Die Oberdeutsche Zeitung berichtet unterm 11. Februar aus der Pfalz: „Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, daß die französischen Behörden in Lauterburg und an andern Grenzorten bekannt gemacht haben, daß deutschen Ueberläufern, welche mit Uniform, Waffen oder Pferden nach Frankreich kämen, diese Gegenstände zu ihrem vollen Werthe bezahlt würden und es ihnen auch frei stehe, in ein beliebiges französisches Regiment einzutreten, ganz nach ihrer Wahl, so daß sie also nicht mehr genöthigt seien, sich in die Fremdenlegion aufnehmen zu lassen. Mit wahrem Erstaunen hat man diese Nachricht vernommen. Daß sie einen glänzenden Erfolg nicht haben wird, ist gewiß, aber sie zeigt eine Feindseligkeit der Gesinnung, wie man sie von der gegenwärtigen Französischen Regierung nicht ahnen möchte.“

Spanien.

Die offizielle Gaceta de Madrid beschäftiget sich seit mehren Tagen mit ausführlichen Untersuchungen, ob es zweckmäßig sei, Spanien zu einer Republik zu machen. Unterm 6. Februar sagt dieses Journal der Regierung: „Wir haben angekündigt, daß wir die Republik aus zwei Gesichtspunkten prüfen würden: als theoretischen Grundsatz und als eine Frage des öffentlichen Nutzens. Ehe wir beginnen, und damit man unser Raisonnement nicht böslich entstelle, ist es nöthig, zu sagen, was wir unter politischer Freiheit verstehen. Wir anerkennen als eine unbestreitbare und ewige Wahrheit die Souveränetät der Nation: eine physische und moralische Wahrheit, welche Leidenschaften und Interessen vergebens zu verdunkeln suchen würden, eine Wahrheit, welche zwar die tausend Hindernisse finden kann, die sich ihr bei jedem Schritt ihres majestätischen Ganges durch die ganze Welt entgegenstellen; da sie aber, gleich dem Riesen in der Fabel, selbst aus diesen Hindernissen neue Kräfte zieht, so läßt sich nicht bezweifeln, daß sie endlich triumphirt. Sie wird triumphiren. weil sie die Grundwahrheit der Natur ist, das einzige geistige Band, das die Menschen vereinigen kann. Wie alle große Wahrheiten findet sie noch Ungläubige und Gegner; aber man muß sich erinnern, daß ja das Parlament von Paris ein Dekret gegen den Blut-Umlauf erließ, daß die Inquisition von Florenz die Erde zur Unbeweglichkeit verurtheilte, und daß doch diese beiden Wahrheiten gegenwärtig allgemein anerkannt sind, wie die National-Souveränetät einst über die ganze Erde anerkannt werden wird. Wer diese Lehre leugnet, leugnet die Aufklärung; wer die Aufklärung leugnet, leugnet die Gesellschaft; ja, man würde Gott leugnen, wenn man das nach seinem Bilde und seiner Aehnlichkeit geschaffene Lieblingswerk leugnete. Die modernen Neuerer können indeß diesen Grundsatz nicht in Zweifel ziehen; allein über die Art, wie er in Anwendung zu bringen sei, sind wir sehr verschiedener Meinung, weil die jetzige Gesellschaft die übrigen Elemente, auf denen sie beruht, berücksichtigen und ihm eine verschiedene Form, eine andere neue Organisation geben muß, in welcher alle Individuen vollkommen unabhängig sind oder sein können, um ihre Bedürfnisse, ihre Wünsche und ihre Neigungen zu befriedigen. Wenn dem nicht so ist, so sagen wir uns los von der practischen Durchführung der reinen Volkssouverainetät. Wir wollen den Grund davon angeben. Die Republikaner sagen, die Volkssouverainetät sei unveräußerlich, und das Recht eines jeden Individuums, aus welchem die Nothwendigkeit der allgemeinen Stimmberechtigung hervorgeht, könne weder übertragen noch Andern überlassen werden.“ Nachdem die Gaceta dann behauptet hat, was auf die griechischen Republiken anwendbar gewesen, passe nicht für die Bedürfnisse der jetzigen Gesellschaft, setzt sie hinzu: „Solche liebliche Träume von Emancipation sind nur glänzende Utopien. Haben diese Ultrademokraten ein Herz in der Brust, so mögen sie doch alle alten und neuen Republiken mustern, und sie werden dann ganz gewiß von ihren für unsere Zeit völlig antisocialen Lehren zurückkommen. Auch in Persepolis betete man das Feuer an, das Feuer aber hat diese prächtige Stadt zerstört. Vor der Republik laßt uns einen Staat erhalten“

Schweiz.

Von der Donau, 13. Februar. Die gewaltsame Aufhebung der Klöster im Kanton Aargau hat als ein Act der Ungerechtigkeit und Willkür allgemeines Mißfallen erregt. Wie ich höre, hat das österreichische Cabinet nicht uur eine ernste Vorstellung dagegen an den Vorort gerichtet, sondern auch — worauf man hier unter den gegenwärtigen Umständen besonderes Gewicht legt — die französische Regierung zur Mitwirkung aufgefordert, indem der 12te Artikel der schweizerischen Bundes-Urkunde dadurch gröblich verletzt sei. Auch an das preußische Cabinet soll eine ähnliche Aufforderung ergangen sein. (A. Z.)

Italien.

Rom, 6. Februar. Der Papst hat einen lateinischen Brief empfangen, welcher in Paris zur Post gegeben worden ist, und die Unterschrift „Sekretair Christi“ trägt. In demselben wird dem Statthalter Petri angekündigt, daß er während der Dauer seiner Regierung im Besitze der weltlichen Gewalt und Güter bleiben solle, daß aber bei dem herannahenden Augenblick, in welchem er den Lohn für seine Mühen empfangen werde, eine andere Ordnung der Dinge eintreten, und dem, welcher nach ihm komme, keine weltliche Gewalt mehr verbleiben solle. Der Papst hat diesen Scherz ganz in dem Sinn eines Scherzes aufgenommen, und mit herzlichem Lachen die Carnevalsrelique verschiedenen Personen vorgezeigt. — Es verbreiten sich hier viele beunruhigende Gerüchte über den Gesundheitszustand der Herzogin Marie Louise von Parma. Nach Einigen soll ihr herannahendes Ende zu erwarten stehen. Dabei wird als gewiß und zuverlässig behauptet, daß der Herzog von

---

*) Das den beiden Kammern zustehende Recht, die Beleidigungen gegen ihre Würde selbst zu richten, findet sich im Gesetz vom Jahr 1822 niedergelegt. Dieses Recht wurde im Jahr 1830, drei Monate nach der Julirevolution, bestätigt, zu einer Zeit, wo die Prärogative der Presse gewiß nicht verkannt wurden. Das Gesetz von 1830 ist von Hrn. Dupont (de l'Eure), welcher damals Siegelbewahrer war, gegengezeichnet. Ein Blick auf die Zeit, in welcher dieses Gesetz gegeben worden, reicht zur Ueberzeugung hin, daß darin keine Feindseligkeit gegen die Freiheit der Presse enthalten sein konnte. In England, wo die Preßfreiheit wenig Beschränkungen unterworfen ist, richten die beiden Häuser des Parlaments die Angriffe gegen ihre Würde gleichfalls selbst, und die Register des Parlaments erwähnen mehr als eines Prozesses dieser Art, ohne daß man in der Ausübung dieses Rechts in England eine Verletzung der Preßfreiheit erkennt. Im Gegentheil hält man in jenem Land der Freiheit dieses Recht für eine der wesentlichsten Prärogative der parlamentarischen Gewalt, für eine der kostbarsten Garantieen seiner Unabhängigkeit. Noch dringender nothwendig ist dieses Recht in Frankreich, wo in gewöhnlichen Fällen die Initiative der gerichtlichen Verfolgungen einer Behörde, welche unter dem Einfluß der Executivgewalt ist, zusteht. Im Fall es zu einem Kampf zwischen dem Ministerium und der Kammer kommen sollte, könnte das Ministerium die Kammer jeden Tag vor dem Land angreifen und die öffentliche Verachtung auf sie herabrufen lassen, während die Kammer, in Folge der Unthätigkeit der Behörde, ihren Gegnern ohne Widerstand preisgegeben wäre. Die Constitutionen sind ihrem Wesen nach Garantien der verschiedenen Staatsgewalten gegen einander, und dem Geist dieses Systems entspricht es daher vollkommen, wenn man die Kammern mit dem Recht bewaffnet, sich selbst zu schützen. Ein Mißbrauch der Gewalt, welche das Gesetz den Kammern verleiht, ist in unsern Tagen nicht zu fürchten, wohl eher ein Uebermaaß von Milde, die aus einer falschen Großmuth entspringt.

Lucca gesonnen sei, die Nachfolge in der Herrschaft von Parma und Piacenza auszuschlagen. Theils soll er von seinen bisherigen Unterthanen ersucht worden sein, sie nicht zu verlassen, theils soll er gegen eine Geldsumme vor mehreren Jahren die Einwilligung gegeben haben, daß gewisse Privatschulden der Herzogin Marie Louise für Staatsschulden erklärt würden. (L. A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Febr. Trotz der energischen Maßregeln, welche die Regierung im Interesse der Staatskirche sofort zu treffen sich veranlaßt fand, als im vorigen Jahre an mehren Stellen des Reichs Wiedertäufer zum Vorschein kamen, scheint diese Sekte doch immer mehr Anhänger zu gewinnen, selbst nachdem die Obrigkeit den Kopenhagener Wiedertäuferprediger Graveur Mynster, hat anhalten, und da er sich nicht willig erklärt, seine Wiedertäuferwirksamkeit aufzugeben und seinen festen Aufenthalt in Fredericia zu nehmen, denselben bis auf weiteres in bürgerlichen Arrest hat setzen lassen. Die Kjöbenhavnspost spricht den Wunsch aus, daß man den Wiedertäufern alle mögliche Toleranz zeigen möge, schon weil die Erfahrung lehre, daß ein entgegengesetztes Verfahren neu entstandene Religionssekten, statt sie zu unterdrücken, vielmehr fördere und verbreite.

Amerika.

New York, 16. Jan. Gestern haben die Banken zu Philadelphia ihre Baarzahlungen wieder begonnen, was auf den hiesigen Geldmarkt sehr günstig einwirkte. Man hatte bekanntlich noch bis in die letzte Zeit bezweifelt, daß die Banken jene Maßregel auszuführen im Stande sein würden.

An der Grenze sind wieder einige Versammlungen gehalten worden, in denen heftige Beschlüsse gegen das Verfahren des Herrn Mac Leod in Kanada angenommen wurden; man legt jedoch wenig Gewicht auf diese Demonstrationen. Dagegen hat weiter östlich ein anderes unangenehmes Ereigniß stattgefunden, welches die gereizte Stimmung zwischen den Engländern und Amerikanern nur noch zu steigern geeignet ist. Drei Amerikaner nämlich, die Herren Templeton, Cady und Kenwick, wurden auf ihrem Wege von Bangor nach Kanada bei Madavaska von einem Trupp Britischer Soldaten angehalten, und da sie sich widersetzten, wurde Herr Cady durch einen Schlag mit dem Flinten-Kolben zu Boden geworfen, Herr Templeton erhielt eine Bayonnet-Wunde in die Schulter und Herr Kenwick, der entfliehen wollte, eine Kugel in die Hüfte. Ein herbeikommender Offizier verhinderte fernere Feindseligkeiten.

Lokales und Provinzielles.

Theater.

Der Schneider und sein Sohn, oder: Mittel gegen Herzweh. Lustspiel in 5 Aufzügen aus dem Englischen des Morton, von Schröder. — Wir haben gut reden, daß die alten Zeiten mit ihren Produkten für unsere Bühne nicht mehr taugen; wenigstens so lange, als unsere Gegenwart nichts Besseres hervorbringt, müssen wir die Aufführung solcher, seit vielen Jahrzehnten auf den Repertoires aller Theater befindlichen, Stücke mit Dank aufnehmen. Ein frisches Leben und kecker Uebermuth springt uns, die wir so viel vom Leben sprechen, ohne doch ein anderes Zeichen von ihm zu geben, als eben dieses Sprechen, oft aus jener antiquirten Zeit entgegen, und aus der dreisten Auffassung der alltäglichen Verhältnisse kann auch unsere Zeit lernen, daß nicht ein mühselig hervorgesuchtes Süjet, welches weder das Herz noch den Verstand anspricht, sondern die ganz gewöhnlichen Verhältnisse unsers Lebens in Familie und bürgerlicher Gesellschaft die alleinigen und ausschließlichen Ingredienzien unsers modernen Lustspiels sind. — Dieses Schrödersche Lustspiel (dessen früheren Aufführungen ich beizuwohnen verhindert war) hätte wahrlich ein besseres Schicksal verdient, als vor fast leeren Bänken aufgeführt zu werden. Aber dafür auch rühmliche Anerkennung und Ehre dem wakkern Personale, welches die Aufführung mit einer Gewissenhaftigkeit und Präcision executirte, als ob das Haus gedrängt voll und unzählige Hände zum Beifallklatschen bereit wären. Das Spiel fast sämmtlicher auftretenden Schauspieler war, einige Mängel in den beiden ersten Akten ausgenommen, fast musterhaft zu nennen, so daß eine Wiederholung dieses Lustspiels in dieser Zeit gerade wegen des guten Zusammenspiels weit mehr anzurathen ist, als so vieler andern verächtlichen Fadaisen, welche zwar neu sind dem Titel nach, aber sonst in jeder Hinsicht in die Rumpelkammer dramatischer Trivialitäten gehören.

Während Karl Gutzkow's Trauerspiel „Werner" fortdauernd mit steigendem Beifall auf dem kaiserl. Hofburg-Theater gegeben wird, ist auch das neueste Produkt desselben Dichters „Patkul" mit Enthusiasmus in Hamburg aufgenommen worden. Es ziemt sich, in unserer mageren Zeit auf die gewiß nicht übertriebenen Erfolge dieses genialen Schriftstellers aufmerksam zu machen, da es nicht an einer boshaften Partei fehlt, welche alle seine Bestrebungen in das möglichst Kleinliche und Erbärmliche herabzieht. Gutzkow ist der Stern, welcher am literarischen Himmel aufgeht und die Nacht, in welcher sich die Mittelmäßigkeit bisher breit gemacht hat, erhellen wird. Schon die bittere und gereizte Opposition, welche er sich durch Richard Savage zuzog, zeigt seine Bedeutsamkeit, welche sogar auch die „Hallischen Jahrbücher" trotz ihrer früheren Bagatellisirung dieses Gedichtes mit den Worten anerkennen: „Die Aufnahme von Gutzkow's Richard Savage ist in dieser Beziehung Epoche machend, weil ein freier Geist darin sich regt, der einer tiefen Lebensanschauung und wirklich Gestalten bildenden Poesie zustrebt" u. s. w. — Diesen freien Geist können freilich alle Diejenigen nicht ertragen, welche unserer Gegenwart für immer die Fähigkeit absprechen, etwas Eigenthümliches, von dem Bestehenden Abweichendes, aber darum doch Tüchtiges zu produciren. * *

Agricultur und organische Chemie in unserer Zeit.

(Fortsetzung.)

Fragen wir nun nach den Ursachen, aus welchen jener geringe Einfluß der Wissenschaft auf die Agricultur herzuleiten, so zerfallen dieselben in zwei Theile, gleichsam einen exotorischen und einen esotorischen; in der Art und Weise, wie diese Gaben dargeboten und wie sie aufgenommen wurden. In Bezug auf die erste Art, so tritt uns zuerst entgegen — die Masse der einzelnen Entdekkungen und der Mangel einer systematischen Zusammenstellung aller oder doch der wichtigsten und brauchbarsten für unsere Zwecke. Das Auge des beschäftigten Landwirths verwirrt sich in dem, was ihm dargeboten ist und er verzweifelt an der Möglichkeit, sich dasselbe praktisch anzueignen — diesem Vorwurf nun begegnet das Liebigsche Werk. Was aber jene Masse anbelangt, so mache ich, um nur einen Beleg für das Gesagte zu geben, auf den allbekannten Jahresbericht von Berzelius aufmerksam; der erste dieser Berichte umfaßt nur eine geringe Zahl von Seiten, der letzte, neunzehnte Bericht, in zwei Abtheilungen 760 Seiten.

Ein anderer Grund ist die mikrologische, oft spitzfindige Natur und Darstellung vieler jener und oft der bessern Untersuchungen. Es kann hier nicht die Rede davon sein oder ein Tadel ausgesprochen werden, über die Untersuchung selbst unbedeutend erscheinender Gegenstände; — in der Natur ist nichts ohne Bedeutung u. Zusammenhang, aber geläugnet kann auch nicht werden, daß in der Chemie u. Physik recht eigentlich aber in gewissen Theilen der Anatomie (in den überwältigenden mikroscopischen Untersuchungen) ein Weg eingeschlagen worden ist, der nur zur Verwirrung der Ansichten, nicht zur Entdeckung der Wahrheit führen kann (die Beweise sind in allen Zeitschriften zu finden.)

Ferner: die vielen ganz irrigen und falschen oft schädlichen Darstellungen und die Täuschungen, die der Praktiker erfahren hatte, wenn er sich durch unfruchtbare und scheinbar wahre Entdeckungen auf falsche Fährthen hatte bringen lassen. Ein solcher Mißgriff im Großen, kann den tüchtigsten Landwirth und landwirthschaftlichen Techniker ins Verderben stürzen (z. B. in der Technik der Vorschlag eines Engländers, den Zinkvitriol, schwefelsaures Zinkoxyd, zum Raffiniren des Zukkers zu benutzen (Runge's Chemie, S. 236 — 37). Von Seiten derer, welche jene Bereicherungen empfangen sollen, treten ebenfalls viele Hindernisse entgegen: Zuerst müssen wir, nicht ohne Trauer, anführen, daß unter unseren Landwirthen die Zahl der Gebildeten immer noch eine sehr geringe ist. In einer Zeit, in welcher an den Landwirth so große Ansprüche gemacht werden, in der er unabweisbar seine Kunst zum höchsten Punkt hinzuleiten genöthiget wird, und er nächst dem Ackerbau und der Viehzucht an sich gezwungen wird seine Kraft der gewerblichen Industrie zuzuwenden, bedarf es überall, wie der regsten Thätigkeit, so des erleuchtetsten Verstandes, und einer großen Menge von Kenntnissen für die Agricultur. Doppelt ist zu beklagen, daß man immer noch fortfährt, junge Leute von den untergeordnetsten Fähigkeiten der Erlernung der Landwirthschaft zuzuführen, und vielfach sich der ganz irrigen Meinung hingiebt, wer sonst keinen Beruf ausfüllen könne, zum Landwirth immer noch fähig sei. In der Klasse dieser Rohen und Ungebildeten, die weit verbreitet ist, findet sich die größte Opposition gegen alles Neue, Gute — und gegen die Wahrheit.

Die zweite Klasse der Opponenten finden wir, unter einer Reihe sonst höchst achtbarer und tüchtiger Landwirthe, welche auf dem Wege, den sie — auch rationell — und mit Gewissenhaftigkeit und Thätigkeit verfolgten, zu nicht unbedeutenden Resultaten gelangt waren. Mehreren fehlt eine frühere wissenschaftliche Bildung, die sie durch Erfahrung und Nachdenken ersetzten, aber in dem Bestreben nach Wahrheit, die Wahrheit selbst gefunden zu haben glauben, und deßhalb das ihnen aus dem Quell der Wissenschaft Dargebotene verschmähen. Aus diesem Kern der Ackerbaukünstler wird die Zeit die tüchtigsten Oekonomen ganz gewiß, wenn auch nach und nach, hervorbilden; während ein anderer Theil nur zu spät einsehen lernen wird, daß sie von der Wahrheit noch sehr entfernt stehen. Von ihnen gilt, was der Verf. in der Chronik andeutet: ein solcher Wirth kann, nach einseitigen Grundsätzen verfahrend, auf dem Landbesitz A. ein wohlhabender Mann werden und die höchsten Erträge erzielen, während er auf das Gut B. versetzt, zu Grunde gehet.

Ein drittes Mißgeschick ist der Wissenschaft aus dem Mangel an Beharrlichkeit — einem großen Fehler — und aus der mißverstandenen Anwendung ihrer Grundsätze entstanden, was auch gediegenen Oekonomen begegnet ist. Vorübergehend ist noch der vagen Experimentatoren, dieser wahren Unglücksvögel, für die Wissenschaft zu gedenken, welche den Dünger in der einen Tasche auf den Acker tragen und dafür die Ernte auch in der andern hinwegnehmen.

Die Kunst der Versuche muß aber aus den chemischen Laboratorien heraus und in die große Welt treten, hierzu bietet wieder die Liebigsche Chemie die Hand und eine vortreffliche Anleitung. „Die Natur" — sagt der Verf. — „redet mit uns in einer eigenthümlichen 'Sprache, in der Sprache der Erscheinungen; auf Fra'gen giebt sie jederzeit Antwort, diese Fragen sind die „Versuche. Ein Versuch ist der Ausdruck eines Gedan„kens, entspricht die hervorgerufene Erscheinung dem 'Gedachten, so sind wir einer Wahrheit nahe; das Gegen'theil davon beweist, daß die Frage falsch gestellt, daß die Vorstellung unrichtig war." — Ref. ladet jeden denkenden Landwirth ein, das dieser Stelle kurz Vorausgehende und Nachfolgende selbst zu lesen. (p. 35 u. ferner.) Soviel hiervon.

Ehe wir weiter gehen, dürfen wir nicht unterlassen, noch einmal einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen, um anzumerken, daß die Wissenschaft die Bewirthschaftungskunde — Oeconomie — in der Ackerbaukunst, in der Praxis schon in dieser ältern Zeit mächtige Stützpunkte gewonnen hatte, welche nun die Theorie gegenseitig benutzt und sich angeeignet hat, was gleichfalls auf allen Seiten der Liebigschen Schrift hervortritt. Was seit langer Zeit in China, diesem Lande der höchsten Cultur geschehen ist zumeist für uns verloren, wie sich aber der Ackerbau practisch in Belgien entwickelt hat, ist bekannt genug, und wie der Ertrag des Bodens in der Lombardei und im Areo Thale einen für die menschliche Gesundheit und das Bestehen des gesellschaftlichen Verkehrs fast nachtheiligen Aufschwung gewonnen, wissen wir auch. (Lullin von Chateauvieux Briefe über Italien. 1. Thl. und Sismondi.) Wir dürfen unsere Freude nicht zurückhalten, wenn wir unsern Blick auf Deutschland, auf Preußen, ja selbst auf Schlesien richten, wenn wir auch bedauern müssen, daß der Saame, den die Thaersche Schule ausgestreut, und der in den berühmten landwirthschaftlichen Instituten Deutschlands und der Schweiz gepflegt, und durch die Wissenschaft befruchtet worden, nicht in der Kraft aufgegangen, als man es gemeinhin glaubt.

An dieser Stelle dürfen wir auch nicht darüber unser Bedauern zurückhalten, daß Schlesien immer noch einer landwirthschaftlichen Unterrichts-Anstalt entbehrt; dieses Land des Ackerbaues und der landwirthschaftlichen Industrie, welches selbst bedeutende Lehrer der Ackerbaukunst aufzuweisen hat (Block) und dem es doch noch so sehr in diesem Fach der Wissenschaft mangelt; die Mark und Pommern haben sich längst solcher Anstalten zu erfreuen gehabt! England — trotz den großen Einwirkungen der Wissenschaften auf die Gewerbe in allen ihren Verzweigungen, und trotz frühern Erleuchtungen durch große Geister, und was auch von Einzelnen (z. B. dem Herzog von Bedford) geschahe, hat in der letzten Zeit aufgehört, für den Ackerbau das Beispiel zu geben. Der Nachtheil zu großen Grundbesitzes, das engherzige System der kleinen Pachtungen, scheinbar nur das Uebergewicht seines Fabriksystems, die ungeheuren Schwankungen seiner Getreidepreise, aus den ersten Ursachen entstehend, haben die Fortschritte dieses Landes in seiner Ackercultur offenbar zurückgehalten, dessen derselbe fähig wäre, und welches noch zu unserer Väter Gedenken im Stande war, Nahrungsstoffe seinen Nachbarn zuzuführen. Offenbar hat in Frankreich die Wissenschaft einen größern Einfluß auf die Landwirthschaft gewonnen, und dieses an sich gesegnete Land hat vielfach für die Behandlung seines Bodens die Entdeckungen der Wissenschaften in Empfang genommen. (Chaptä, Fourcroy, Dumas, um nur die ältern Coryphäen zu nennen.) Zertheilung des Bodens, bessere Cultur, Freiheit der Bearbeitung und der Einfluß der physikalischen Wissenschaften haben demnächst, seit kaum einem halben Jahrhundert, ein Land in Fruchtbarkeit gebracht, in dem sonst die Hungersnoth an der Tagesordnung war. (Young.)

(Fortsetzung folgt.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 45 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 23. Februar 1841.

Mannichfaltiges.

— Am 11. d. Abends, am Säcularjahrestage der Geburt Gretry's, begab sich die Harmonie der Gretry-Gesellschaft zu Lüttich vor das Haus in der Rue de Recollets, wo der große Tonkünstler geboren worden, und führte hier mehre Compositionen desselben aus. Die Orpheus-Gesellschaft verfügte sich hierauf auch sofort dahin, und sang, abwechselnd mit der Musik, mehre Chöre von Weber und andern berühmten Komponisten. Das Ganze ging unter Zuströmen einer großen Menschenmenge von Statten. Das Haus war erleuchtet und mit Transparenten geschmückt.

— Kürzlich saß die 86jährige Gemahlin des pensionirten Generals Wilson in Brüssel am Kamin, als plötzlich das Feuer ihre Kleider ergriff, und Madame Wilson so verbrannte, daß sie aller Hülfe ungeachtet den andern Tag verschied.

— Ein Korrespondent der „deutschen Volkshalle" schreibt aus Paris: Es fand hier ein Konzert statt, in dem zwei deutsche Sängerinnen (die Fräulein Löwe und Heinefetter) einen unbedingten Triumph feierten. Ich saß neben einem der Redaktoren eines radikalen Blattes, der mit ansah, daß ich mit Freuden an dem Triumphe unserer Landsmänninnen Theil nahm. Er sagte dann lächelnd zu mir: L'orgueil allemand est-il satisfait? (Ist der deutsche Stolz befriedigt?) Es ist dies das erste Mal, daß ich diesen Vorwurf hier in Paris den Deutschen machen hörte. So wären wir also nicht mehr das demüthige, herzensgute, sentimentale und nebelige Volk, sondern ein stolzes Volk geworden.

— Seit mehreren Wochen schon erhält sich auf dem Repertoire der Petersburger National-Bühne mit gleichem Beifall und bei stets vollem Hause, ein von Herrn Solow verfaßtes Original-Lustspiel in zwei Aufzügen: „Der Schiffbau-Arbeiter in Saardam, oder: Der Namenlose." Das Süjet des Stücks, Peter des Großen Aufenthalt auf der Saardamschen Schiffswerft, dessen verhüllte Büste man am Schluß auf der Bühne gewahrt, wobei die so beliebte Volkshymne: „God save the king" ertönt, ist, wie Alles aus dem Leben dieses großen Regenten, dem patriotischen Gefühle des Russen ein zu theures Andenken, als daß es nicht seine lebhafteste Theilnahme in Anspruch nehmen sollte.

— Die schöne Mythe von Philemon und Baucis hat sich in dem Dörfchen Heimersreuti bei Lindau dieser Tage auf eine rührende Weise bewährt. Es starb der 76jährige Daniel Grübel; sein 67 Jahr altes Weib, mit dem er lange Jahre friedlich gelebt, und noch acht Tage zuvor den Markt in Lindau besucht hatte, sank, als sie ihn sterben sah, mit den Worten, daß sie nun auch nicht mehr leben wolle, auf ihr Bett zurück, und schloß nach einigen Minuten auf immer die Augen. Beide wurden am 12. Februar unter großem Volkszudrange begraben.

— In Paris verheiratheten sich kürzlich zwei Freunde, A. und B. zu gleicher Zeit. Ungeachtet der Flitterwochen beider jungen Ehepaare, verliebte sich bald darauf Herr A. in die Gattin seines Freundes B., und hoffte hoch entzückt, sich von ihr auch schon bestens begünstigt, indem er eines Morgens von ihr ein Billet erhielt, worin sie ihm zu Abend desselben Tages ein Rendezvous bei sich bewilligte, jedoch nur unter der Bedingung, daß er ihr zum Geschenk einen von ihr bezeichneten Ring, den sie an seiner Hand bemerkt hatte, mitbringe. Obwohl er nun diesen Ring von seiner jungen Frau erhalten hatte, so überbrachte er ihn derselben doch als ein Opfer seiner Liebe, worauf er aber zu seiner größten Bestürzung von ihr die Erklärung hören mußte: „daß er nun wieder gehen könne, indem sie weiter Nichts als diesen Ring von ihm verlangt habe, welcher der ihrige sei, und den seine Frau von ihrem Manne, dem sie ihn geschenkt, zum Präsent bekommen habe." — Eine kürzere interessante Novelle kann es wohl nicht geben.

— Herr Cornet, Viehzüchter im Dep. Calvados, hat nun in diesem Jahre zum zehnten Mal das Glück, den Fastnachtsochsen für Paris zu liefern. Unter den 10 Ochsen, die er auf den Markt nach Poissy lieferte, waren besonders 2 an Größe und Gewicht so ausgezeichnet, daß die ältesten Viehhändler und Metzger sich keiner ähnlichen erinnern. Die 10 Ochsen wurden von dem Metzger Rolland um 16,000 Fr. gekauft.

— Die „Hope", Kapitain Brighton, welche jenseits des Cap Horn im stillen Meere auf dem Wallfischfange war, gerieth am 22. Septbr. v. J., Abends um 9 Uhr, in Folge eines Sturmes an eine Reihe von Eisbergen, welche eine große Rhede bildeten. Eine halbe Seemeile vom Schiffe war eine unabsehbare Kette von ungewöhnlich hohen, schneebedeckten Piks sichtbar, und wohin das Auge drang, starrte Alles von riesigen Eismassen, welche andeuteten, daß der Ocean in dieser Gegend ganz und gar unzugänglich und geschlossen sei. — Dennoch fand Kapitain Brighton sich durch diesen Uebelstand mehr gehemmt und gehindert, als gefährdet, weil in dem weiten Becken die größte Ruhe herrschte, und er also nicht zu fürchten brauchte, daß er gegen die Eisberge geworfen werde; ebenso war auch keine Noth vorhanden, daß die Eisberge das Schiff umdrängten, weil sie zu einer kompakten stehenden Masse geworden waren. Deßhalb ließ er es bei strenger Wachsamkeit, wie sie die jetzige Lage gebot, bewenden. Die ganze Mannschaft stand schlagfertig auf dem Verdecke in Reihe und Glied, um den ersten günstigen Wind, der sich in der Regel um Mitternacht aufmacht, zu benutzen. Denn nur bei längerem Verharren in dem Eishafen konnte der Schreckensfall eintreten, daß die Eisberge beweglich wurden, sich zusammendrängten, und den Wallfischfahrer so einkeilten, daß er bis zur milden Jahreszeit und vielleicht bis an's Ende der Welt eingefroren blieb. — Wirklich erhob sich um Mitternacht der Wind mit Macht; zugleich gab es ein heftiges Schneegestöber. Plötzlich erscholl ein donnergleiches Rollen, und das furchtbare Krachen der Eisberge erfüllte die Schiffsmannschaft mit Grauen und Entsetzen. Dieser Lärm deutete an, daß die starren Eismassen in Bewegung geriethen. Die „Hope" ward durch anprallende Schollen von heftigen Stößen heimgesucht; ein Ausweg aus dem wogenden Eislabyrinthe schien wie mit einem Schlage eine Unmöglichkeit werden zu wollen. Unter Gefühlen, welche sich schwerlich beschreiben lassen möchten, verstrich der Mannschaft die Schreckensnacht. Nach Tagesanbruch legte sich der Sturm, und die Mannschaft athmete wieder auf, als sich jetzt ergab, daß das Schiff keinen Schaden von Belang genommen habe. Auffallend war auch die Erscheinung, daß die Eismassen, welche am vorigen Abende noch als ein undurchdringliches Gebirgs-Festland dastanden, sich jetzt in zahllose schwimmende Eilande aufgelöst hatten und einen großen Archipel bildeten. — Gegen Mittag rief der im Fockmastkorbe wachende Matrose: „Ein Schiff in See!" Noch konnte Kapitain Brighton wegen der zwischen der „Hope" und dem angezeigten Schiffe schwimmenden Eisberge nur die Spitzen der Mastbäume sehen; bald jedoch kam auch der Rumpf des Schiffes zum Vorschein. Die ganze Mannschaft wunderte sich höchlich über die seltsame Weise, wie die Segel aufgehißt waren, und über den kläglichen Zustand des Tackelwerks überhaupt. Nachdem das fremde Fahrzeug einige Faden Länge vom Winde getrieben worden, gerieth es plötzlich wieder an einen Eisberg und stand fest. — Jetzt war Niemand mehr im Zweifel, daß das Schiff von der Mannschaft verlassen sei. Um so gespannter war der Kapitain. Ein Boot wurde in die See gelassen, und Brighton fuhr mit einigen Matrosen an Bord des fremden Schiffes, welches eine so auffallende Bewegung gemacht hatte. In der Nähe derselben gewahrte der Kapitain Brighton nun sogleich, daß das Tackelwerk durch den Zahn der Zeit oder durch einen heftigen Sturm furchtbar gelitten hatte. Auf dem Verdecke, welches hoher Schnee bedeckte, war kein lebendes Wesen zu sehen. Brighton rief die Mannschaft mehre Male laut an, keine Antwort! Die Matrosen legten mit dem Kapitain an. Seine Aufmerksamkeit wurde von einer Stückpforte in der offen stehenden Kajüte gefesselt. Als er durch das Fenster blickte, gewahrte er einen Mann, welcher aufrecht auf einem Stuhle vor einem kleinen Tische, auf welchem ein Logbuch nebst Federn und Tinte lag, saß. Die Dämmerung, welche in der Kajüte herrschte, ließ ihn nichts weiter erkennen. — Jetzt stieg der Kapitain mit den Matrosen an Bord. Nachdem Schnee und Eis so weit bei Seite geschafft waren, daß man in die Kajüte vordringen konnte, traten die Wallfischfahrer mit schwerem Herzen ein. Zuerst ward der vor dem Tische sitzende Mensch aufgesucht. Allen standen die Haare zu Berge, denn der Sitzende blieb unbeweglich, und der ihm zugerufene Gruß verhallte ohne Antwort. Als Brighton näher an ihn herantrat, überzeugte er sich, daß er es mit einer Leiche zu thun habe. Lippen, Stirn und Augen waren grünlich angelaufen. Der Erstarrte mochte ein Dreißiger sein. In der Hand hielt er eine Schreibfeder, und das Logbuch lag vor ihm aufgeschlagen. Der letzte Satz lautete: „17. Jan. 1823. Wir haben heute den einundsiebenzigsten Tag, seit wir von Eisbergen eingeschlossen wurden.... Trotz aller Mühe ging das Feuer gestern Abend aus, und unsers Capitäns Versuche, es wieder anzumachen, schlugen fehl.... Seine Frau ist heute früh vor Kälte und Hunger gestorben, desgleichen fünf Matrosen... Keine Hoffnung mehr!" — — Entsetzt verließ der Capitain Brighten mit seinen Leuten den Schreckensort. Als sie in die Capitäns-Cajüte kamen, fiel ihnen zuerst die Leiche einer Frau auf dem Bette in die Augen: ihr Gesicht trug noch die Frische des Lebens; nur die krampfhaft zusammengezogenen Gliedmaßen ließen auf den Kampf schließen, den sie mit dem grausen Tode gekämpft. Neben ihr saß ein Mann auf dem Boden, der in der einen Hand einen Feuerstahl, in der andern einen Stein hielt; auf dem Schooße stand das mit eingebrannter Leinwand gefüllte Feuerzeug. In den Hängmatten fanden sich mehre erfrorne Matrosen, an der Treppe lag ein todter Hund. Nirgends fand man noch ein Restchen von Lebensmitteln. — Gern hätte Capitän Brighton das Schiff genauer untersucht; der panische Schrecken und der Aberglaube seiner Matrosen ließen es jedoch nicht zu. Nur das Logbuch nahm er mit, und aus diesem ergab sich die Fahrt des Schiffes, seit es von Lima aus in See ging; auf dem Titelblatte stand der Name „Jenny" von der Insel Wight. Außer sich über das, was ihre Augen gesehen, fuhren die Leute der „Hope" zurück; sie sahen hier an einem schauervollen Beispiele, welche Gefahren den Seeleuten drohen, die sich zu tief in die Polarmeere hineinwagen.

Auflösung der Homonyme in der vorgestrigen Ztg.: Nachdruck.

Neueste politische Nachrichten.

* Paris, 16. Febr. (Privatmitth.) Gestern versammelten sich die Pairs in ihren Bureaux, um für das Fortifikationsgesetz eine Kommission zu ernennen. Wie aus der bei dieser Gelegenheit stattgefundenen Vorberathung und der darauf gefolgten Wahl der Kommissäre hervorgeht, herrscht unter den Männern des Hauses Luxemburg ungefähr dieselbe Mannigfaltigkeit der Ansichten über das Gesetz, als unter den Männern des Hauses Bourbon. In dieser Voraussicht haben die edlen Pairs im Laufe der vorigen Woche zwei vorberathende Privatversammlungen, die eine beim Herzoge von Broglie, die andere beim Herzoge v. Fezensac abgehalten, um sich über die Wahl der Kommissäre zu verstehen. In der Ersten, die nicht sehr zahlreich war, herrschte beinahe Einstimmigkeit darüber, nur jene Mitglieder zu ernennen, welche dem, im andern Hause votirten Gesetzvorschlag entschieden günstig sind. In der zweiten zahlreichen Versammlung, die aus etwa 60 Pairs bestand, war die Meinung, man müsse das Gesetz amendiren, vorherrschend. Der gestrigen Berathung in den Bureaux wohnten 200—220 Pairs bei, wovon der Herzog von Orleans, Präsident des 2ten Bur., der Herzog von Nemours Präsident des 3ten Bur., und sämmtliche Pairs-Minister. Die Diskussion war sehr lebhaft u. die verschiedensten Ansichten, als da sind: Verwerfung des ganzen Gesetzes, Verwerfung der Ringmauer, ein eingeschlossenes Lager aus Graben und zwei vorspringenden Brückenköpfen in St. Denis und Charenton machten sich wechselweise geltend. Das Resultat dieser Diskussion war, daß eine Kommission ernannt wurde, die nicht mehr als zwei unbedingte Vertheidiger und fünf Gegner zählte, welche den in der andern Kammer votirten Vorschlag theilweise oder in seiner Ganzheit bekämpfen. Hieraus läßt sich mit ziemlicher Gewißheit erwarten, daß das Gesetz, wenn auch nicht verworfen, doch eben so wenig nicht unverändert aus dem Hause Luxemburg gehen werde. In einem solchen Falle bleibt das Schicksal desselben für diese Session unentschieden, weil das amendirte Gesetz einer neuen Berathung in der Deputirtenkammer unterworfen werden und dann abermals den Weg nach dem Pairshause zurücklegen mußte, wo es ebenfalls eine abermalige Berathung zu bestehen hätte, was wohl in dieser Session nicht mehr geschehen kann. — Der Gerant des National hat dem Präsidenten der Pairskammer ein ärztliches Gutachten übersandt, dem zufolge es ihm unmöglich wäre, heute an den Schranken des Hauses zu erscheinen. Hierauf entsandte Hr. Pasquier zwei Aerzte, die der hohen Kammer über den Zustand des Geranten Bericht erstatten sollten. Diese besuchten nun Herrn Delaroche und erkannten dessen Unmöglichkeit, das Bett zu verlassen. Einer derselben trug sogar darauf an, in ihrem Berichte die Unmöglichkeit der Angabe, wenn Hr. Delaroche werde erscheinen können, auszudrücken. Da jedoch ihre Vollmacht sich nicht bis auf diesen Punkt erstreckte, wird es im Berichte unerwähnt bleiben.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Enimma.

Senza la prima una donna non è amabile, per quanto grande sia la seconda che possiecla dalle ricchezze di Fortuna. Giungete le due, e la memoria d'un grand uomo rivivera nel vos tro cuore.

Cneusel.

Theater-Repertoir.

Dienstag: „Die verhängnißvolle Faschings-Nacht.“ Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy. Musik von Adolph Müller.

Mittwoch: „Die Hochzeit des Figaro.“ Oper in 3 Akten von Mozart.

Donnerstag, zum Benefiz des Unterzeichneten, zum ersten Male: „Der Talisman.“ Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Johann Nestroy. Musik von Adolph Müller. (Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein: L. A. Wohlbrück, Regisseur des Theaters.)

Verlobungs-Anzeige.

Die am 16. dieses vollzogene Verlobung meines Sohnes Adolph mit Fräulein Rosalie Sachs aus Münsterberg, beehre ich mich, hierdurch ergebenst allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Goldberg, den 20. Februar 1841.

J. Schlesinger.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Sachs.
Adolph Schlesinger.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene Verbindung beehren wir uns allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Zülz, den 19. Februar 1841.

Julius Fuchs, Dr. med.
Hermine Fuchs, geborne Scheffler.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau, gebornen v. Zychlinska, von einer Tochter, beehrt sich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Creutzburg, den 19. Febr. 1841.

Der K. Land- u. Stadtgerichts Direktor, Kre.s-Justiz-Rath Giese.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Mittag 1 Uhr wurde meine Frau von einem muntern Knaben glücklich entbunden; diese Anzeige meinen entfernten Freunden, statt besonderer Meldung.

Jutroschin, den 19. Febr. 1841.

Beckmann, Apotheker.

Todes-Anzeige.

Durch den Tod verloren wir am 21. d. M. einen unserer thätigsten und langjährigen Kollegen, den Herrn Kaufmann Wilhelm Neugebauer. Sein reges Interesse, welches derselbe seit 20 Jahren der Kommune so bereitwillig gewidmet hat, verpflichtet uns hierdurch, öffentlich auszusprechen, daß wir seinen Verlust auf das schmerzlichste beklagen.

Breslau, den 22. Februar 1841.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Todes-Anzeige.

Den heute Morgen um 3¼ Uhr nach zweitägigem Krankenlager an Lungenlähmung erfolgten sanften Tod meiner theuern Mutter, der verw. Frau Kreis-Physikus Dr. Klose, geb. Lachmund, zeige ich mit betrübtem Herzen entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Kaupen, den 18. Februar 1841.

Klose, Apotheker.

Künftigen Freitag, als den 26. Februar, Abends um 6 Uhr, findet in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung statt. Zum Vortrage kommen, vom Hrn. Geh. Hofrath Prof. Dr. Weber: Ueber den deutschen Meßhandel im Jahre 1838—40, und vom Hrn. Geh. Archivrath Prof. Dr. Stenzel: Die Geschichte der innern Regierungs-Einrichtung Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen.

Breslau, den 22. Febr. 1841.

Der General-Secretär **Wendt**.

Historische Sektion.

Donnerstag den 25. Februar, Nachmittag 5 Uhr. Herr Dr. philos. Jacobi wird Beiträge zur Geschichte der Breslauer Schulen im Anfange des 16ten Jahrhunderts geben.

Die Tyroler Natur- und der Wiener Volkssänger

werden Mittwoch den 24. Februar, bei günstiger Witterung, wieder bei mir zu hören sein.

Schlensog,
Koffetier auf dem Weidendamm.

Cirque olympique.

Morgen Mittwoch den 24. Februar zum ersten Male:

Die Eroberung von Konstantine, oder der Tod des Generals Damremont.

Große Spektakel-Pantomime in 3 Tableaux, ausgeführt von 120 Personen und mehreren dressirten Pferden.

Billig zu verkaufen

ist wegen Familien-Auseinandersetzung das Grundstück, Viehmarkt Nr. 1. Das Nähere Kupferschmiedestraße Nr. 60 und 63.

Zur Beachtung für technische Lehranstalten, Realschulen u. s. w.

Modelle und Apparate zum Unterricht in der Mathematik, Mechanik, Physik, im Bau- und Maschinenzeichnen, Werkzeuge zum Modelliren u. s. w. sind theils vorräthig, theils werden sie auf Bestellung nach näher anzugebenden Lehrbüchern oder zugesendeten Zeichnungen von mir angefertigt. Ueber die Beschaffenheit meiner Arbeiten werden der Professor an der Universität, Hr. Dr. Frankenheim, der Rektor der höheren Bürgerschule, Hr. Dr. Kletke, und der Oberlehrer der Blindenunterrichtsanstalt, Hr. Knie, für die ich seit mehreren Jahren in diesen Fächern arbeite, die Güte haben, Auskunft zu ertheilen.

C. Wolter, Drechslermeister, große Groschengasse N. 2.

Warnung und Belohnung.

Am Freitag, als den 19. d. M. wurde in dem Gebrüder Opplerschen Lokale ein brauner Tuchmantel gestohlen. Derselbe war mit hellblauem Flanell gefüttert, der Kragen war von schwarzem Köper. Wer zur Wiedererlangung desselben einen Nachweis im alten Weinstock bei Herrn Schmergel giebt, erhält eine angemessene Belohnung, so wie vor dem Ankauf desselben gewarnt wird.

Breslau, den 22. Febr. 1841.

Warnungs-Anzeige.

Es wird Jedermann vor dem Ankauf der, den 21. Febr. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr auf der Gartenstraße entwendeten goldnen Uhr mit emaillirtem Zifferblatt und deutschen Ziffern, gewarnt. Der Entdecker erhält eine angemessene Belohnung in der Gold- und Silberhandlung bei Hrn. Somme an der Riemerzeile.

Als Gesellschafterin bei einer Dame vom Stande und zur Beaufsichtigung der Wirthschaft, kann ein gebildetes Mädchen, die gleichzeitig nicht abgeneigt ist, mit auf Reisen zu gehen, in einem höchst achtbaren Hause, wo selbige nur als Familienmitglied betrachtet wird, ein dauerndes Engagement nachgewiesen erhalten durch das beauftragte Bureau des pensionirten Polizei-Raths Hauptmann a. D. Titz in Berlin, Scharrnstr. Nr. 18.

Ein Candidat, der den gründlichsten Unterricht in allen Theilen der Mathematik, neueren Sprachen und den Gymnasialwissenschaften ertheilt, sucht zu Ostern eine Hauslehrerstelle. Das Nähere ist zu erfragen: Matthiasstraße Nr. 67, 2 Stiegen.

---

2 Apotheker, I. oder II. Classe, können Ostern c. und **1 Oekonomie-Beamter,** welcher der poln. Sprache kundig ist, Johanni c. vortheilhafte Engagements erhalten durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauer Strasse 84.

Eine stille kinderlose Wittwe wünscht baldmöglichst zwei Mädchen aus gesitteter Familie in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere beliebe man in Nr. 21 auf der Antonienstraße hinter dem Elisabethiner-Kloster, auf gleicher Erde, zu erkundigen.

Die Mode-Putzhandlung der **Louise Meinicke** empfiehlt eine große Auswahl von Putz- und Morgenhäubchen in den neusten und bestkleidendsten Facons zu den billigsten Preisen. Auch werden Mädchen zum Lernen angenommen, Kränzelmarkt- und Schuhbrück-Ecke Nr. 1, eine Stiege.

Ein seit langen Jahren hierorts betriebenes Fabrikgeschäft, welches keine besondere Vorkenntnisse erfordert und zu dessen Uebernahme und Fortstellung ein Kapital von ohngefähr 1000 Thalern erforderlich ist, weiset zum Kauf nach der Agent Herr **Heidenreich,** Schmiedebrücke Nr. 16, 2 Stiegen hoch.

Wenn ein Christ geneigt ist, einem zuverlässigen Manne, welcher sich einer sehr bedeutenden jährlichen Einnahme erfreut, ein Kapital von 4000 Rthl. als Darlehn für mehrere Jahre gegen angemessene Zinsen und nöthigenfalls gegen die Verpfändung einer Lebensversicherungs-Police zu leihen, wolle derselbe baldigst seine Anerbietungen poste restante Breslau, unter der Adresse M. G. H. machen.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich am heutigen Tage eine **Geldwechsel-Handlung,** am Ringe Nr. 15 ohnweit Freiers Ecke eröffnet habe. Die mir zukommenden werthen Aufträge werde ich auf das rechtlichste und möglichst schnellste auszuführen bemüht sein.

Breslau, den 22. Febr. 1841.

E. J. Breithorst.

Meinen geehrten Kunden, so wie auch dem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich bekannt, daß ich jetzt förmlich in meinem Geschäfte eingerichtet bin, und werde stets, wie bis jetzt, auf reelle Bedienung halten.

Breslau, den 20. Febr. 1841.

J. Koschmieder, Kleidermacher für Herren, so wie Tuch- und Casimirstopfer, Breite Straße Nr. 49.

Beste Punsch-, Bischof- und Cardinal-Essenz, alle Sorten Rums und diverse feine Weine empfiehlt als sehr preiswürdig zur Fastnacht:

F. L. Rochefort, Nikolaistr. Nr. 16.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Bei A. Förstner in Berlin ist so eben erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** u. **Pleß**:

Die Pflege der Augen im gesunden und kranken Zustande;

mit besonderer Rücksicht

auf den Gebrauch der Augengläser.

Eine Anweisung, die Augen, auch bei Erfüllung anstrengender Berufspflichten, bis ins hohe Alter möglichst gesund zu erhalten, und im Falle einer Erkrankung zweckmäßig zu pflegen.

Für Eltern, Lehrer, Erzieher

und überhaupt für Alle, die auf das Wohl ihrer Augen bedacht sind.

Herausgegeben von **Dr. M. Eulenburg.**

gr. 8. broch. ½ Thlr.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig bei **Ferd. Hirt**, Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Ober-Schlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**:

Dr. **D. F. Strauß,**

Das Leben Jesu,

kritisch bearbeitet.

2 Bände. Vierte Auflage. 6 Rthlr. 10 Sgr.

Das Werk, welches, obwohl gegen den ursprünglichen Plan des Verf., der es nur für Theologen geschrieben hatte, durch die Wichtigkeit seines Gegenstandes und seiner ansprechenden Form in die Hände von Lesern aus allen Ständen gekommen ist, bieten wir diesen hier in einer aufs Neue sorgfältig durchgesehenen Auflage zum erstenmale auch mit deutschen Lettern gedruckt, so daß sich nun an dasselbe die in der gleichen Verlagshandlung früher erschienenen „Streitschriften“ in ganz gleichem Druck und Format anschließen. Letztere, welche in 3 Lieferungen die Widerlegung von Steudel, Eschenmayer, Menzel, der evangelischen Kirchenzeitung, der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik und der theologischen Studien und Kritiken enthalten, bilden ein nothwendiges Supplement zu dem Hauptwerk, und kosten zusammen 1 Rtlr. 20 Sgr.

Bei Eduard Meißner in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** u. **Pleß**:

Zwei Kapitel aus einem Manuscripte

über

deutsche Angelegenheiten.

1) Ueber den Beruf und die vornehmste Aufgabe deutscher Publicisten.
2) Ueber den deutschen Adel und seine Reform in geschichtlicher, staatsrechtlicher, nationalökonomischer und politischer Beziehung, mit besonderer Hinweisung **auf die neuesten Erscheinungen in Preußen.**

gr. 8. broch. 20 Sgr.

Einladung zur Subscription

von **Ferdinand Hirt** in **Breslau, Ratibor** und **Pleß,**

auf:

Schilderungen aus dem Berliner Volksleben

von Adolph Glaßbrenner.

In 6 Lieferungen Oktavformat. Jede Lieferung von circa 6 Bogen mit 2 Federzeichnungen von Th. Hosemann.

Preis à 15 Sgr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung eröffnet mit dem heutigen Tage die Subscription auf eine vollständige Auswahl der ersten **Berliner Volkscharakteristiken** des obengenannten humoristischen Schriftstellers, welche sich mit außergewöhnlicher Schnelligkeit über alle Länder verbreiteten, in denen die deutsche Sprache verstanden wird.

Diese Ausgabe bringt aber das Vortrefflichste so durchaus umgearbeitet, in solch neuer Einkleidung, so gerundet und mit so vielem neuen Material versehen, daß sie zugleich den Werth einer geordneten Sammlung Dessen, was bereits Eigenthum des Volkes geworden, wie den Reiz eines originellen Werkes hat.

Der Verfasser hat durch seinen hellen Geist, seinen stets lachenden Humor und sein ächt deutsches Gemüth die größte Popularität gewonnen; seine Originalität ist durch alle Feindseligkeiten und Hemmnisse gedrungen; sein Name in allen Kreisen der Gesellschaft so bekannt und beliebt, daß wir mit Zuversicht einer großen Verbreitung des obigen Werkes entgegen sehen.

Man zahlt bei Ablieferung einer jeden Lieferung ½ Rthlr. Preuß. Courant; verpflichtet sich jedoch zur Annahme des ganzen Werkes.

Der später eintretende Ladenpreis wird bedeutend höher sein.

Die erste Lieferung dieser **„Schilderungen“** erscheint binnen 4 Wochen. Die andern folgen in kürzester Zwischenzeit nach.

Einzelne Lieferungen werden nicht verkauft.

Man subscribirt in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), so wie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**.

Berlin, im Januar 1841. **G. Crantz,** Friedrichstraße Nr. 165.

In der Verlags-Handlung von C. W. Leske in Darmstadt erschien und ist vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau,** Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**:

Die malerischen und romantischen Stellen der

Bergstraße, des Odenwaldes

und der

Neckargegenden,

in ihrer Vorzeit und Gegenwart geschildert von

A. L. Grimm.

Mit 36 bis 48 Stahlstichen.

In Heften von drei Ansichten mit begleitendem Text.

1—6s Heft „Bergstraße.“ à Heft 10 Sgr.

Unser liebes deutsches Vaterland zählt der schönen, von der Natur gesegneten und geschichtlich merkwürdigen Gegenden so viele, zu deren würdiger Darstellung sich manches schriftstellerische und künstlerische Talent bereits gewidmet hat. Zu den merkwürdigsten durch Sage und Geschichte zugleich interessantesten aber sind gewiß die Gegenden zu rechnen, zu deren entsprechender Schilderung das oben genannte Werk bestimmt ist.

Ueber die schriftstellerische und künstlerische Ausführung glaubt die Verlags-Handlung nichts sagen zu müssen, da die Ansicht der bereits veröffentlichten Hefte gewiß Jeden überzeugen werden, daß dieses Werk es verdient, in der Sammlung eines jeden Kunstfreundes und auf der Toilette einer jeden Schönen Platz zu finden. Ein ausführlicher Plan des Ganzen ist auf den Umschlägen abgedruckt. Die Fortsetzung kann in rascher Folge erscheinen, da die geistreichsten Zeichnungen der gewähltesten Partieen bereits vorliegen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß**:

K. L. Heldermann's kleines Handbuch der

Gymnastik

für die deutsche Jugend. Oder Unterricht in den, zur Beförderung der Gesundheit, Kraft und Gelenkigkeit des Körpers und zur physischen Ausbildung überhaupt unentbehrlichen Leibesübungen. Für Eltern, Erzieher, Lehrer an Schulen und Privat-Erziehungsanstalten, sowie zum Selbstunterricht für Jünglinge und Knaben. Nach den neuesten Grundsätzen bearbeitet. Mit vielen erläuternden Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Excellenz des wirklichen Geheimen Staatsministers Herr von Ladenberg für die zum sogenannten Schlüssel Lipowiec in der Herrschaft Kozmin, gehörigen Güter

Lipowiec und Hundsfeld

den Zuschlag nicht ertheilt, vielmehr bestimmt haben, daß für diese Güter ein nochmaliger Licitations-Termin abgehalten werden soll, so ist zu diesem Behufe ein neuer Termin

auf den 19. April c.

in unserm großen Sitzungssaale hierselbst anberaumt.

I. Zum Gute Lopowiec gehören nebst dem Schlosse Kozmin drei bei dieser Stadt belegene Häuser, einige Teiche, eine Wassermühle, eine Pottaschsiederei. Das Gesammt-Areal beträgt 2092 Morgen 147 Quadrat-Ruthen.

Darunter sind:

an Acker	1018	M.	101	Q.-R.
an Wiesen	122	:	59	:
an Raumweide . . .	24	:	14	:
an urbar zu machendem Forstland . . .	529	:	82	:
an Teichen	121	:	11	:
an Gärten	78	:	21	:
an Hof- und Baustellen	27	:	43	:
an Wegen und Unland.	71	:	176	:
	2092	M.	147	Q.-R.

II. Zum Gute Hundsfeld gehören:

an Acker	1285	M.	146	Q.-R.
an Wiesen.	26	:	39	:
an Gärten.	7	:	29	:
an Raumweide . . .	7	:	57	:
an urbar zu machendem Forstland . . .	485	:	97	:
desgl. an Teichen . .	18	:	90	:
an Hof- und Baustellen	3	:	164	:
an Unland.	39	:	151	:
überhaupt . .	1874	M.	53	Q.-R.

Das Minimum des Kaufgeldes für das Gut Lipowiec nebst Zubehör beträgt 43,400 Rtlr. und für Hundsfeld 23,800 Rtlr., wovon Käufer in partem praetii bei Lipowiec 11,075 und bei Hundsfeld 10,525 Rthlr. in Posener Pfandbriefen übernehmen. Von dem nach Abzug der zu übernehmenden Pfandbriefe verbleibenden Kaufgelder-Reste ist ein Drittheil mit dem bis Johanni 1841 durch Amortisation getilgten Theile der Pfandbriefe vor der Uebergabe, das Residuum aber innerhalb dreier Jahre in drei gleichen jährlichen Raten zu bezahlen.

Die speziellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und werden in dem Licitations-Termine vorgelegt werden. Wir bemerken noch, daß die Auswahl unter den Bietern sich der Herr Geheime Staatsminister von Ladenberg vorbehalten haben, weshalb jeder Bietende bis zum Eingange dieser Entscheidung an sein Gebot gebunden bleibt.

Posen, den 14. Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge soll das im Kostener Kreise, Posener Regierungs-Bezirks, belegene Domainen-Vorwerk Mosciszki, welches von der Kreisstadt Kosten 2 Meilen, von Lissa 3 Meilen und von Posen 6 Meilen entfernt ist, mit einem Areal von

837	Morg.	136	Q.-Rth.	Acker,
37	—	19	—	Garten,
85	—	107	—	Wiesen,
148	—	115	—	Hutung,
4	—	80	—	Hof- u. Baustellen,
22	—	9	—	Unland,
1135	Morg.	106	Q.-Ruthen,	

auf 15 hintereinander folgende Jahre von Johannis 1841 bis dahin 1856 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Das Minimum des jährlichen Pachtquantums beträgt 592 Rtlr. 4 Sgr. 11 Pf. incl. 197½ Rtlr. Gold, und die beim Antritt der Pacht zu erlegende Kaution 200 Rtlr.

Das todte und lebende Inventarium gehört dem abgehenden Pächter, ebenso ein Theil der Grundsaaten und Bestellung, und es muß daher der angebende Pächter für die Anschaffung des erforderlichen Inventarii Sorge tragen, auch dem abgehenden Pächter die Superinventarien an Saaten und Bestellung bezahlen.

Der Termin zur Verpachtung wird hiermit auf den 6. April 1841 anberaumt und in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden.

Diejenigen, welche auf das Pachtverhältniß einzugehen geneigt sind, haben sich bis spätestens zum 1. April d. J. schriftlich oder persönlich bei dem Justitiarius des Kollegii, Regierungs-Rath Troschel, über die Qualification zur Uebernahme der Pacht, insbesondere auch über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, widrigenfalls sie bei der Licitation nicht mit zugelassen werden können. Ausserdem hat Jeder, welcher mit bieten will, bis zu letztgedachtem Zeitpunkte eine Bietungs-Kaution von 600 Rthlr. in baarem Gelde oder in inländischer vollen Cours habenden Staats-Papieren oder Pfandbriefen zu deponiren, welche so lange bei unserer Hauptkasse verbleibt, bis der Herr Geheime Staats-Minister v. Ladenberg, Exc., welcher sich die Auswahl unter den Bestbietenden und die Ertheilung des Zuschlages ausdrücklich selbst vorbehalten hat, über die Person des künftigen Pächters entschieden haben wird.

Die Bedingungen, Register und Charten können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch ist ein Exemplar der Bedingungen dem Landraths-Amte zu Kosten, behufs der Vorlegung an die Bietungslustigen, zugefertigt worden.

Posen, den 13. Februar 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Proklama.

Der Gutsbesitzer Bernhard von Waldau hat in seinem am 9. März 1611 errichteten Testamente mit den Gütern Schwanowitz, Prambsen, Frunau und einem Hause zu Brieg ein beständiges Familien-Fideikommiß errichtet, welches später in ein Geld-Fideikommiß umgewandelt worden ist und seitdem im Depositorium des unterzeichneten Gerichts aufbewahrt wird. Zu diesem Fideikommiß hat der Stifter zuerst seinen Vetter, den Fürstlich Münsterbergischen Rath Wolf von Waldau auf Wültschütz, Hundsfeld und Görlitz und dessen Nachkommen nach der Primogenitur berufen, demnächst aber über die Fideikommißfolge Nachstehendes wörtlich angeordnet:

„Begäbe sichs aber, da mein geliebter Vetter Wolf von Waldau auf Wültschütz und Hundsfeld vor mir mit Tode abginge, oder nach mir verstürbe und keinen männlichen Erben nach sich verließe, so sollen meine Güter dieser meiner vorhergehenden Verordnung nach und alle Wege der Linie und Stamm, wie oben gesetzt, auf meine lieben Vettern aus dem Hause Klein-Rosen stammen und fallen, daß nämlich alle Wege der älteste und dessen eheliche von vier adelichen Ahnen gebornen Söhnen, und in Mangel derer allewege wiederum der älteste nächste dieses Stammes und seine Söhne von vier adelichen Ahnen geboren, so lange dieser Stamm von männlichen ehelichen Erben wären und beim Leben sein würden, obbenirtermaßen succediren sollen; da aber von den Waldern aus dem Hause Klein-Rosen keiner, so männliches Geschlechtes mehr beim Leben, so sollen die Güter und Haus, jedoch alle Wege obiger meiner Verordnung nach für und für zu ewigen Zeiten, auf den nächsten und ältesten Vetter stammen und fallen, weil einiger männlicher Erbe von Waldern Geschlecht des Wappens in diesem Land Schlesien lebet und da kein männlicher Erbe mehr vorhanden, soll diese meine Verordnung auf die nächste und älteste von vier Ahnen adelichen Geschlechts, geb. Freunden, so mir am nächsten verwandt, von Waldern Geschlecht des Wappens obangezeigtermaßen auch alle Wege an die älteste stammen und fallen, jedoch, daß sie sich auch ehrlichen verhalten und ihrem Stamm gemäß ehrlich verheirathen."

Wenn nun der jetzige Fideikommißbesitzer der Landesälteste Herr Carl Bernhard von Waldau zu Breslau sich für den einzigen noch lebenden Fideikommißberechtigten und in Folge dessen sich für befugt hält, dieses Familien-Fideikommiß für sein freies Eigenthum zu erklären, diese Erklärung auch am 30sten September 1840 in Form eines Familienschlusses bereits zum gerichtlichen Protokoll verlautbart hat, so werden auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 alle etwaigen unbekannten Anwärter zu dem auf

den 29. Mai 1841 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Uechtritz im Instruktions-Zimmer N. 1 des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts angesetzten Termin mit der Aufforderung vorgeladen, vor oder in diesem Termin ihre Erklärungen über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, widrigenfalls die Ausgebliebenen nach Ablauf des Termins mit ihrem Widerspruche werden präkludirt werden.

Breslau, den 13. Oktober 1840.

Königliches Ober-Landesgericht.
Kuhn.

Bekanntmachung.

Auf dem im Schweidnitzschen Fürstenthum und dessen Bolkenhainer Kreise belegenen Gute Ober-Wolmsdorf haftet sub Rubr. III. Nr. 18. (N. 3.) für die minorenne Juliane Karoline Friedericke Freyin von Kottwitz, später verehelichte Generalin Gräfin v. Gneisenau ein Kapital von 500 Rthlr., eingetragen ex decreto vom 19. Januar 1778, welches laut gerichtl. Quittung v. 31. August 1840 zurückgezahlt und gelöscht werden soll. Das darüber ausgestellte Instrument ist aber verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien oder Eben derselben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 1. April 1841, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Referendarius v. Ernst, im Parteienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und die Post auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Breslau, den 2. Dezember 1840.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Ediktal-Citation.

Von Seiten des Königl. Oberlandes-Gerichts werden hierdurch die unbekannten Erben und Erbes-Erben oder nächsten Verwandten der am 8. Novbr. 1839 zu Reichenbach verstorbenen Exconventualin des aufgelösten Cisterzienser-Jungfrauenstifts zu Trebnitz, Bernhardine v. Wuerz, vorgeladen, in dem auf

den 1. Dezbr. d. J.

Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine, im Parteienzimmer Nr. 2 des hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäudes vor dem ernannten Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Klette persönlich oder durch Bevollmächtigte aus der Zahl der bei uns zur Praxis berechtigten hiesigen Justiz-Kommissarien zu erscheinen, sich in diesem Termine vollständig als Erben zu legitimiren, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Sollte in dem angesetzten Termine Niemand erscheinen, so wird der in ohngefähr 1000 Rtln. bestehende Nachlaß der Bernhardine v. Würz als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden.

Breslau, den 3. Febr. 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Subhastations-Patent.

Das Rittergut Scheibau, Freistädter Kreises, landschaftlich auf 23,330 Rthl. 17 Sgr, 7 Pf. abgeschätzt, soll am 7. April 1841 Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Schloß im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Glogau, den 15. September 1840.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Edikta ladung.

Auf Antrag der unten benannten Extrahenten werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, Th. I., Tit. 51, §. 126 und 127, hiermit öffentlich aufgeboten, und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinstermine Johannis 1841, spätestens aber in dem auf den 9. August 1841 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine in unserem Kassenzimmer hieselbst sich zu melden, widrigenfalls gedachte Pfandbriefe durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschafts-Registern und den Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend einige Zahlung an Kapital oder Zinsen nicht honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebotes an die Stelle der also amortisirten neue Pfandbriefe werden ausgefertiget und ausgereicht werden.

Bezeichnung der aufgebotenen Pfandbriefe:

1) Giesmannsdorf, NGr., Nr. 84, über 300 Rtlr. — Ober-Mittel-Mühlwitz, OM., Nr. 16, über 300 Rtlr. — Beide außer Kurs gesetzt. Extrahenten: Geschwister Hubrig, als Erben und Erbeserben des Strickers Hantke und dessen im Jahre 1833 zu Oels verstorbenen Wittwe, aus deren Nachlasse die Pfandbriefe abhanden gekommen sein sollen.
2) Kuttlau, GS., Nr. 130, über 50 Rtlr. — Ober-Nieder-Buckowine, BB., Nr. 39, über 100 Rtlr. — Dalbersdorf, BB., Nr. 14, über 100 Rtlr. — Dammelwitz, BB., Nr. 9. über 100 Rtlr. — Prinsnig, LW., Nr. 26, über 100 Rtlr. — Zobel, LW., Nr. 16, über 100 Rtlr. — Tannenberg, NGr., Nr. 41, über 100 Rtlr. — Schön-Ellguth, OM., Nr. 17, über 50 Rtlr. — Pannwitz, OM., Nr. 62, über 50 Rtlr. — Extrahent: Brauer Arlt zu Groß-Tschansch, welchem diese Pfandbriefe bei dem Brande zu Tschechnitz am 28. August 1836 mit verbrannt sein sollen.
3) Grabowka, OS., Nr. 121, über 100 Rtlr. — Giersdorf, NGr., Nr. 11, über 200 Rtlr. — Polnisch-Ellguth, OM., Nr. 55, über 600 Rtlr. — Extrahent: Sprachlehrer Seeliger, jetzt im Auslande, welcher im Jahre 1826 in gestörtem Gemüthszustande diese Pfandbriefe zerschnitten haben will.
4) Ober-Marklowitz, OS., Nr. 25, über 50 Rtlr. Extrahent: Pfarrer Gloger zu Weigelsdorf, welchem dieser Pfandbrief durch Diebstahl im Jahre 1837 abhanden gekommen sein soll.

Breslau, am 21. Dezember 1840.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Edikta l-Citation.

In dem über das Vermögen des Kaufmann L. Friedländer hierselbst am 7. Novemb. d. J. eröffneten Concurse ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 24sten März 1841 V.-M. um 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Sack angesetzt worden. Es werden daher diese Gläubiger hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justizräthe Hirschmeyer u. Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 27. Nov. 1840.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.
Behrends.

Edictal-Citation.

In dem über den Nachlaß des im August d. J. verstorbenen hiesigen Kaufmanns D. A. Oelsner, am 22. Oktbr. d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den

3. April 1841, Vorm. um 11 Uhr

vor dem Hrn. Stadt-Gerichts-Rath Sack angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtige, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissarien Müller I. und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, deren Art und das Vorzugsrecht anzugeben, und die etwa schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 17. Novbr. 1840.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheil.

Dritte Bekanntmachung.

In dem Dorfe Kauthen, Haupt-Steuer-Amts-Bezirks Ratibor, ist am 9. December d. J. vor der Scheune des Bauers Joseph Peterek, Hausnummer 23, unter getrocknetem Kartoffelkraut

1 Faß geschmolzenes Talg, im Brutto-Gewicht von 10 Ctnr. 98 Pfd., und
11 Stück Wampen mit dergleichen, im Netto-Gewicht von 3 Ctnr. 11 Pfd.,

vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amt zu Ratibor Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staatskasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 19. December 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director v. Bigeleben.

Aufruf.

Da bei der am 3. und 4. November d. J. stattgefundenen 84sten öffentlichen Versteigerung der im hiesigen Stadt-Leih-Amte verfallenen, in den Jahren 1836 bis 1839 zum Versatz gekommenen Pfänder bei nachstehenden Pfandnummern: 13236. 14764. 14872. 17408. 17990. 18451. 18868. 22766. 22985. 23023. 24148. 24149. 24187. 24467. 25542. 26869. 27427. 27489. 28390. 30564. 31873. 32005. 32016. 32470. 32930. 32933. 32985. 33059. 33370. 33676. 33763. 33947. 34373. 34391. 34410. 34815. 34999. 35019. 35020. 35038. 35190. 35243. 35300. 35687. 35740. 35772. 35923. 35969. 36067. 36126. 36218. 36300. 36354. 36376. 36459. 36532. 36619. 36688. 36716. 36788. 36826. 36839. 36890. 36901. 36923. 36951. 36968. 36980. 37024. 37208. 37247. 37260. 37288. 37328. 37401. 17. 145. 378. 479. 650. 690. 831. 982. 1053. 1506. 1662. 1700. 1975. 2057. 2225. 2236. 2452. ein Ueberschuß verblieben ist, so werden die betheiligten Pfandgeber aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte von jetzt ab bis spätestens zum 24. November 1841 zu melden, und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbliebenen Ueberschuß, gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armenkasse zum Vortheil der hiesigen Armen überwiesen werden sollen.

Breslau, den 11. November 1840.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Wiesen-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der dem Königl. Fiskus gehörigen, bei Pohlanowitz belegenen, sogenannten Pätzoldschen Wiese von 9 Morgen 120 □Ruthen, auf die drei Jahre vom 1. Mai 1841 bis dahin 1844, steht den 15. März d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Kretscham zu Pohlanowitz ein öffentlicher Bietungstermin an, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 16. Februar 1841.

Königl. Rent-Amt.

Bau- und Nutzholz-Verkauf.

In der Oberförsterei Stoberau und namentlich im Walddistrikt Alt-Hammer, sollen im Etats-Schlage Jagen 62 und 65

17 Stück Nutzholz-Eichen, in verschiedenen Längen und Stärken, welche sich zur Stabholz-Arbeitung ꝛc. eignen;

10 Klaftern Eichen-Nutzholz für Böttcher, und circa

30 Stück kieferne und fichtene Bauhölzer,

meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin am 1. März c. Vormittags von 9 Uhr ab, an Ort u. Stelle im Walde an, welches Kauflustigen mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, wie gedachte Hölzer zu jeder Zeit gut abgefahren werden können.

Die Zusammenkunft ist in der Försterei zu Alt-Hammer, wo zunächst die Bedingungen zur Einsicht vorgelegt werden sollen, die Zahlung aber an den mitanwesenden Forst-Kassen-Beamten geleistet werden kann.

Stoberau, den 18. Februar 1841.

Der Kgl. Oberförster Ludewig.

Ediktal-Citation.

Der am 10. Januar 1793 zu Tscheschdorf, Grottkauer Kreises, geborene Franz Ignatz Patzelt, welcher die Müller-Profession erlernt, und als solcher wahrscheinlich in einem Dorfe des Oppelner oder Koseler Kreises gewohnt hat, ist seit länger denn zwanzig Jahre verschollen.

Derselbe oder seine Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, in dem auf den

5. April 1841

angesetzten Termine in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarius in Neisse (Webergasse Nr. 37) persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder sich bis zu diesem Tage schriftlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls der gedachte Franz Patzelt für todt erklärt und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

Neisse, den 3. Dezember 1840.

Das Gerichts-Amt des Ritterguts Klein-Zindel.

Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Der Miethschenk Ernst Scheunert und dessen Ehefrau Johanna Caroline geb. Schüller von Queitsch, haben die an gedachtem Orte unter Eheleuten statutarisch geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Strehlen, den 12. Dezbr. 1840.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Queitsch.

Edictal-Citation.

Der ehemalige Revierjäger Johann Schmatolla aus Gurniken, Beuthener Kreises in Oberschlesien, welcher seit längerer Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den 16. Juli 1841 im Orte Wieschowa anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Erben überwiesen werden wird.

Gleiwitz, den 28. Sept. 1840.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wieschowa.

Auktion.

Am 24sten d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen in Nr. 4 Rosenthalerstraße, aus dem Nachlasse der Frau Majorin v. Wohlgemuth, Meubles, zum Theil von Mahagoni, und verschiedenes Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. Febr. 1841.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Pferde-Auktion.

Am 2. März c., Mittags um 1 Uhr, sollen vor dem Gasthofe zum goldenen Löwen, vor dem Schweidnitzer Thore, aus einem gräflichen Nachlasse 5 Pferde, als:

1) ein Paar Wagenpferde (Rappen),
2) ein Reitpferd, 4 Jahre alt (Fuchs-Wallach)
3) ein Reitpferd, 4 Jahre alt (Dunkelfuchs, Stute),
4) eine braune Stute, 4 Jahre alt (tragend),

welche vom 24. Februar ab in Augenschein genommen werden können, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 9. Februar 1841.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktions-Anzeige.

Heute, Dienstag den 23. d. M., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich Wallstraße Nr. 14 (weißer Storch) erste Etage

einige Meubles, **einen 6½ oktavigen Mahagoni-Flügel, eine Guitarre und eine gute Violine**, so wie Küchen- und Hausgeräth,

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Commissarius.

Die gefärbten Kleider,

Shawls, Tücher u. s. w. (wie **neu aussehend**) sind aus der berühmten Kunst- und Schönfärberei des Herrn C. G. Schiele in Berlin gestern bei mir eingetroffen. — Dies meinen hochgeehrten Kunden zur Nachricht.

Breslau, den 22. Februar 1841.

Eduard Groß,

am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

P. S. Durch den täglichen Abgang der Güterpost von hier nach Berlin bin ich in den Stand gesetzt, mit derselben gefällige Aufträge schleuniger, wie früher, zu effektuiren. D. O.

Veritable Punsch-Essenz

von angenehmem Geschmack, von feinem Rum bereitet, die 1/1 Fl. 15 Sgr., die ½ Fl. 7½ Sgr.; feinen Arak de Goa, das pr. Qrt. 1 Rthlr.; feinsten Jamaika-Rum, d. pr. Qrt. 20 Sgr.; Westindische Rums, d. pr. Qrt. 15, 12, 10 Sgr.; ord. Rum, d. pr. Qrt. 7½ Sgr., offerirt zur geneigten Abnahme:

Ludwig Tralles,

Oderstrasse Nr. 24, in den 3 Präzeln.

Wohnungs-Anzeige.

Ohlauer Straße Nr. 21, in der dritten Etage, vorn heraus, ist eine freundlich meublirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Aechte neue Holl. Heringe, d. St. 1 Sgr. 6 Pf., die 1/16 Tonne 1 Rthl. 15 Sgr.; beste neue Schott. Heringe, d. St. 9 Pf. bis 1 Sgr.; die 1/16 Tonne 1 Rthl., empfiehlt

F. L. Rochefort, Nikolaistr. Nr. 16.

Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 61 ist der erste Stock zu vermiethen. Gabriel.

Frühbeet-Fenster.

Einige sehr gut gehaltene, fast neue Frühbeetfenster nebst Kasten stehen zum Verkauf vor dem Oder-Thore, Kleine 3 Linden-Gasse Nr. 3, Eingang vom Wäldchen.

Sarg-Garnituren und Sargschilder billiger als irgendwo, empfehlen:

Hübner und Sohn, Ring 32.

Bleich-Waaren

übernimmt und besorgt auf die Hirschberger Bleichen: **Ferd. Scholtz**,

Büttner-Straße Nr. 6.

Herabgesetzte Holzpreise.

Kiefern-Scheit, d. Kl. 4⅔, 5 7/12, 5⅚ Thlr.
Allerbestes Fichten, 5 Thlr. 16 Sgr.
Erlen-Scheit, 5½, 5 11/12, bestes 6½ Thlr.
Erlen-Nutzholz, 6 11/12 Thlr.
Birken-Scheit, 5½, allerbestes 7 Thlr.
Eichen, 4⅔, 6 bis 6 11/12 Thlr.
Buchen, 6⅔, 7⅚ Thlr.

empfehlen **Hübner u. Sohn**, im Holzhofe, dicht vor dem Oderthore, Salzgasse 5.

Zur Fastnacht

auf den 23ten und 24. d. M. ladet ergebenst ein: der Gastwirth **Müller** in Hünern.

4000 Rthl. à 4 Proc.

werden auf ein Rittergut, ohnweit Breslau, zur ersten Hypothek gesucht. Näheres bei **G. Henne**, Mäntlerstraße Nr. 17.

Neue Commiß-Stiefeln sind zu verkaufen im Ganzen, so wie im Einzelnen. Das Nähere zu erfragen Nikolai-Straße Nr. 55, im ersten Stock.

Ein junger Mann, der Lust hat, die Landwirthschaft zu erlernen, kann in einer großen Wirthschaft in der Nähe des Zobtens gegen eine mäßige Pension sofort unterkommen. Näheres Fried.-Wilh.-Str. Nr. 60 b, 1 Treppe.

Zum Wurst-Picknick,

Dienstag den 23. Februar, ladet ergebenst ein:

Rothhaar,

Nikolai-Thor, im goldenen Kreuz.

---

10 Stück eiserne Malz-Horden, noch fast neu, stehen zum Verkauf Herrenstraße Nr. 30, par terre.

Wohnungs-Anzeige.

Eine Wohnung von zwei freundlichen Stuben nebst Zubehör, ist zu Trebnitz im Mallebar'schen Hause par terre, nahe an der Brauerei daselbst, von Ostern ab zu vermiethen. Näheres hierüber in dem bezeichneten Hause und in Breslau Herren-Straße Nr. 30, par terre.

Feinster Jamaica-Rum, das Pr. Qt. 20, 15 und 12½ Sgr.,
feine Westindische Rums, d. Pr. Qt. 12, 10 und 7½ Sgr.,
Punsch-Essenz, d. Pr. Qt. 20 Sgr.,

empfiehlt zur gütigen Beachtung

Heinrich Kraniger,

Karlsplatz Nr. 3 im Pokoyhof.

Zur Fastnacht

Dienstag den 23. Februar, nebst

Wurst-Abendbrot

ladet ergebenst ein:

J. Gutsche, Koffetier in Lindenruh, vor dem Nikolaithor.

Gebr. Kriegsmann aus Magdeburg,

Königl. Baiersche geprüfte Optici und Hof-Optici Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg und Sr. Durchlaucht des Herzogs von Braunschweig, empfehlen ihr wohl assortirtes Lager

optischer und physikalischer Instrumente,

welches im **Hotel de Silesie** zum Verkauf aufgestellt ist.

Neben einer bedeutenden Sammlung größerer physikalischer und optischer Instrumente, welche wir zu beliebiger Ansicht aufgestellt haben, besitzen wir auch eine vorzügliche Auswahl der verschiedenartigsten Augengläser in ächtem Bergkrystall (Pepples), für deren Reinheit wir bürgen.

Eine zwanzigjährige, auf theoretische Kenntnisse gegründete Praxis setzt uns in den Stand, den Hülfsbedürftigen mit Sicherheit dienen zu können, indem es nicht allein auf die Gläser ankömmt, sondern auch auf eine genaue und sichere Auswahl der Gläser, welche bei den verschiedenartigen Augenleiden anwendbar sind, um das Auge zu unterstützen.

Schließlich bemerken wir, daß Durchreisende, welche hier seit 4 Jahren dann und wann unter unserer Firma Waaren ausboten, sich dieser Firma widerrechtlich bedienten, indem wir einem Dritten dieses Recht nie gewährt haben. Unser Aufenthalt dauert bis zum 3. März und bitten wir ein hochgeehrtes Publikum, bis dahin uns gefälligst mit ihren Aufträgen beehren zu wollen.

Aechte

Löwen-Pomade,

vorzügliches Mittel, um in einem Monate Kopfhaare, Schnurrbärte, Backenbärte und Augenbraunen herauszutreiben.

Von **James Davy** in **London**.

Preis pro Tiegel mit Original-Beschreibung 1 Rtlr.

Alleiniges Depot für Breslau bei

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Zu vermiethen

und Ostern a. c. zu beziehen ein sehr schönes großes Handlungs-Lokal zu jedem Geschäfte brauchbar,

Ohlauer Straße Nr. 56.

Zu verkaufen

ist in der Nähe von Breslau eine Mühlenbesitzung, welche sich durch ihre Lage zu jeder Fabrik eignen würde. Das Nähere bei dem Schuhmachermeister **Riegel**, Ohlauer Str. Nr. 14.

Bleich-Waaren

übernimmt zur direkten Beförderung an eine der besten Gebirgs-Rasenbleichen, unter Zusicherung möglichster Billigkeit:

J. F. Stenzel,

Schweidnitzerstr. Nr. 36, goldne Krone.

Beste

Punsch- u. Grog-Essenz

von vorzüglicher Güte in 1/1 und ½ Flaschen erhielt und offerirt:

Friedrich Walter,

Ring 40, im schwarzen Kreuz.

Eine gut gelegene Handlungs-Gelegenheit ist von Ostern c. ab zu vermiethen. Wo? ist im Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauer Straße Nr. 84, zu erfragen.

Obstwein oder Cyder,

die Flasche 5 Sgr.

Der bereits sehr beliebt gewordene Wein **ist jetzt wieder in ausgezeichneter Güte** im Ganzen zum Wiederverkauf, sowie im Einzelnen zu haben.

C. R. Kullmitz,

Ohlauerstr. Nr. 70, im schwarzen Adler.

Während des Landtages ist eine meublirte Stube abzulassen, Kirchstraße Nr. 22, eine Stiege, links.

Für die Dauer des Landtages und Wollmarkts ist auf dem Ringe eine freundlich meublirte Stube nebst Alkove zu vermiethen und das Nähere zu erfragen, Riemerzeile Nr. 20, eine Stiege.

Grippe-Zucker,

als Mittel für **Husten** und **Brustleidende**, empfing in Commission und empfiehlt:

A. W. Wachner,

Schmiedebr. Nr. 55, zur grünen Weintraube.

Rum-Offerte.

Feinsten Jamaika-Rum,

das Preuß. Qrt. 1 Rthlr., und in Flaschen à 15 Sgr., 7½ Sgr., 3¾ Sgr.

Feine Rum's

das Preuß. Qrt. à 15 Sgr., 12 Sgr., 10 Sgr., 7½ Sgr., 6 Sgr.,

feinste Punsch-Essenz,

das Preuß. Qrt. 20 Sgr., auch in Flaschen à 15 Sgr., 7½ Sgr., empfiehlt:

Friedr. Aug. Grützner,

am Neumarkt Nr. 27.

Pfannkuchen

von bester Güte und guter Fülle, das Stück 9 Pf. und 1 Sgr. empfiehlt:

A. Scholz,

am Elisabeth-Kirchhof.

Zu vermiethen.

Nikolaistraße Nr. 22 ist eine Wohnung im Hofe im ersten Stock, bestehend in 2 Stuben, einer Stubenkammer und Küche zu Termin Ostern zu vermiethen und zu beziehen.

Oderstraße Nr. 13, eine Stiege, sind zum bevorstehenden Landtage zwei schön meublirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere hierüber ebendaselbst.

Verlorener kleiner Diamant.

Wer ihn bei dem gegenwärtigen Aufthauen des Schnees etwa finden sollte, erhält beim Abgeben desselben, in Nr. 5 Taschenstraße, eine angemessene Belohnung.

Feinste Punsch-Essenz,

die Flasche 14 und 20 Sgr., die halbe 7 und 10 Sgr. empfiehlt nebst feinem Jamaika-Rum die Flasche 10, 15 und 20 Sgr.:

J. F. Stenzel,

Schweidnitzer Str. Nr. 36, goldne Krone.

Ueber den Landtag ist eine meublirte Stube zu vermiethen, Hummerei Nr. 50, drei Stiegen rechts.

Remisen

sind Termino Ostern zu beziehen, Ring Nr. 34 (an der grünen Röhre). Das Nähere in der ersten Etage.

Runkelrüben-Blätter.

Da ich nun meinen seit einigen Jahren gesammelten Vorrath von schönen gelben Runkelrübenblättern verkaufen will, so mache ich Kauflustigen dies hiermit bekannt.

Liebich, Gartenstraße Nr. 19.

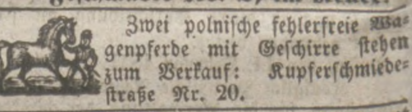
Frischgeschossene starke

Hasen,

gespickt, das Stück 11 Sgr., so wie eine bedeutende Partie schönes Schwarzwild, Böhmischer Fasanen und Rebhühner, empfiehlt zur gütigen Abnahme:

der Wildhändler Lorenz,

Fischmarkt Nr. 2, im Keller.



Zwei polnische fehlerfreie Wagenpferde mit Geschirre stehen zum Verkauf: Kupferschmiedestraße Nr. 20.

Zwei neue Drehbänke, dauerhaft und gut gearbeitet, die eine mit eisernem Schwungrad sind sofort zu verkaufen beim Gelbgießer A. Georgi, Schmiedebrücke Nr. 54.

Ein Geschirr für zwei Wagenpferde ist aus freier Hand zu verkaufen beim Schmelzer Bönsch, im Münzhause auf dem Neumarkt Nr. 1.

Den 3. April ist für einen Herrn eine Stube ohne Meubles im 2ten Stock, Karlsplatz Nr. 1, zu vermiethen.

Billig zum Landtage: 2 schön meublirte Stuben, 2te Etage, vorn heraus, Ohlauerstraße Nr. 78, dem weißen Adler gegenüber, Kaufmann Brichta.

Ein in gutem Zustande befindlicher Wagen steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Näheres im Hotel de Silesie, bei Hr. Timm.

Angekommene Fremde.

Den 21. Februar. Gold. Gans: Herr Gutsb. v. Lipinski a. Jakobine. HH. Kaufl. Hey a. Leipzig, Friedländer a. Glogau. Hr. Buchhdl. Reißner a. Glogau. Hr. Kommissionair Hebig a. Liegnitz. — Drei Berge: Hr. Kammerherr v. Kezycki a. Ilgen. HH. Kaufl. Döbernitz a. Erfurt, Aberer a. Deuz, Wagner a. Leipzig. — Gold. Schwert: HH. Kaufl. Beyer a. Offenbach, Dittles aus Pforzheim, Will a. Schweinfurt. — Weiße Roß: HH. Lieut. Teichmann a. Deichslau, Walther a. Steinau. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. v. Lieres a. Gallwitz, v. Knobelsdorf a. Pomsanitz, v. Warkotsch u. von Nostitz a. Kentschkau. Frau Gutsb. v. Poser a. Bingerau. Hr. Ober-Amtm. Müller aus Borganie. HH. Oekon. Zedler a. Glogau, Materne a. Löwen. — Rautenkranz: Hr. Gtsb. Frommhold a. Kunitz. — Weiße Adler: HH. Gutsb. von Trepka a. Pavece, v. Goldfuß a. Kittelau, Erhardt a. Boberau. Hr. Land- u. Stadtrichter Hein a. Bolkenhain. Hr. Rentier Frommhold a. Kunitz. — Zwei gold. Löwen: Hr. Insp. Geppert a. Schwentnig. Hr. Kaufm. Lippmann aus Schweidnitz. — Hotel de Silesie: HH. Gutsb. Pauspartl von Drachenthal a. Mähren, Bähr a. Atreschfronze, Pohl a. Friedersdorf. Hr. Kand. Gebhardt a. Berthelsdorf. — Hotel de Saxe: Hr. Holzhdl. Krause a. Dyhrnfurt. Hr. Kfm. Hellwig a. Brieg. — Rothe Löwe: Hr. Gtsb. Bierhold aus Kl.-Wangern. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Dresdner a. Beuthen, Fränkel, Brühl u. Bloch a. Neisse, Schlesinger a. Gleiwitz.